

Commerzial

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. frank. geg. franko 1 M.
Postzeitungsliste: Nr. 1720.
Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Platz 16. Telefon: Amt VII, 3348.
Besöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 5—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Anzeigen:
die 3 gespaltene Zeile 40 Pf. Für Abonnement
entsprechender Rabatt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 6.

Berlin, den 15. März 1903.

7. Jahrg.

Strassenbahner und Koalitionsrecht.

Das Bestreben nach rechtmäßiger Erhöhung des Lohnes ist gewiß nicht verwerflich. Daß die menschliche Arbeit auch entsprechenden Lohn empfangt, ist eine Forderung der Gerechtigkeit und des Christentums. Wo immer die Arbeitszeit über das in der Natur und in den Rücksichten auf die Gesundheit gegründete Maß ausgedehnt ist, da haben die Arbeiter ein wohlgegründetes Recht, durch einheitliches Zusammenwirken diesem Mißbrauch der Geldmacht zu bekämpfen.

W. v. Ketteler, Bischof v. Mainz.

Im württembergischen und im preussischen Landtage ist jüngst die Frage des Koalitionsrechtes der Verkehrsarbeiter, Eisenbahner und Strassenbahner lebhaft debattiert worden. Hier wie dort hat es sich gezeigt, daß die maßgebenden Behörden durchaus nicht geneigt sind, den Verkehrsarbeitern jenes Minimum von Koalitionsfreiheit zu gewähren, in dessen Genusse sich die unter der Gewerbeordnung stehenden Arbeiter seit nahezu 35 Jahren erfreuen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Keil hatte im württembergischen Landtag in Folge der Vorgehänge beim Stuttgarter Strassenbahnerstreik folgende Anfrage an die Landesregierung gerichtet:

„Ist die Königl. Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob sie im Bundesrat für eine Vervollständigung des § 153 der Gewerbeordnung in dem Sinne einzutreten gewillt ist, daß Jeder, der durch Schwörung der Arbeitsgelegenheit, Gewalt, Drohung oder Verbot einem Anderen an der Ausübung des in § 152 der Gewerbeordnung gewährtesten Koalitionsrechtes verhindert, bestraft wird?“

Abgeordneter Keil begründete seine Anfrage in eingehender Weise, indem er darauf hinwies, daß auch die Einzelstaaten ihr Teil beizutragen hätten zur fortschrittlichen Ausgestaltung des Reiches. Das Koalitionsrecht für die Arbeiter solle nicht nur auf dem Papier stehen, sondern seitens des Staates in jeder Weise geschützt werden. Die Gewerkschaften haben eine hohe volkserzieherische Bedeutung und deshalb müsse der Staat für sie eintreten. Keinem Arbeiter dürfe seitens der Unternehmer verboten werden, sich einer rechtmäßigen erlaubten Organisation anzuschließen. Es dürfe nicht soweit gehen, daß ungewählte amtsgerichtliche Organe die sozialpolitischen Anschauungen des Ministeriums in der schärfsten Form zu korrigieren versuchen. Wenn ein Gericht private rechtliche Koalitionsverbote gelten läßt, so müsse denn mit aller Energie im Interesse der Arbeiter widersprochen werden.

Das Haus trat in eine Besprechung der Interpellation ein. Als erster Redner ergriff Abgeordneter Hausmann, lübbelische Volkspartei, das Wort. Redner kritisierte scharf das Urtheil des Stuttgarter Amtsgerichts in Sachen des Strassenbahnerstreikes und warf der Staatsanwaltschaft vor, daß sie rechtsunkundig Klagen aus § 153 der Gewerbeordnung erhoben habe. Es sollte den jungen Juristen eine Dosis sozialen Gefühls schon auf der Hochschule mitgegeben werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter dürfe durch Drohung, Gewalt oder Verbot nicht illusorisch gemacht werden.

Nach Hausmann ergriff der Ministerpräsident, Dr. v. Breiting, das Wort. In einer langen Rede verteidigte dieser das bekannte Urtheil des Amtsgerichts, hielt aber das Vorgehen der Staatsanwaltschaft auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung für nicht gerechtfertigt. Das Ministerium setze auf dem Standpunkt, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht angetastet

werden dürfe. „Aber“, sagt der Minister, die Verletzung der Grenzen, die durch frühere Gesetze der Koalitionsfreiheit gezogen waren, hat nach Auffassung der Justizverwaltung, wie nach der Auffassung des Gesamtministeriums nicht den Sinn, daß damit auch jede Beschränkung durch Rechtsgefühl schlechthin verboten sein sollte. Eine Beschränkung durch Rechtsgefühl — ich will das hiermit ganz bestimmt formulieren — verletzt die Koalitionsfreiheit nur dann, wenn sie sich als eine den guten Sitten widerstrebende Beeinträchtigung der mit jener Freiheit gewährtesten Selbstbestimmung darstellt. Das ist im Allgemeinen die Auffassung aller derer, die das Bürgerliche Gesetzbuch kommentirt haben; ich verweise insbesondere auf den Kommentar von Pland. Es hängt also von der Sachgenauigkeit des einzelnen Falles ab, ob eine Vertragsbestimmung, nach der der Arbeiter der Beitritt zu einem einzelnen Verein bei Vermeidung sofortiger Entlassung unterlag, eine Verletzung der aus dem § 152 der Gewerbeordnung sich ergebenden Koalitionsfreiheit enthält. Es kann z. B. das vertragsmäßige Verbot des Beitritts des Arbeiters zu einem Verbands, der die Mitglieder verpflichtet, auf Aufforderung jederzeit, unter Verletzung der Verpflichtung des Arbeitsvertrags, die Arbeit einzustellen oder bei der Arbeitseinstellung zur Abhaltung von Streikbrechern ungesetzliche Mittel anzuwenden, nicht als ein Verstoß gegen § 138 des B. G. B. und gegen § 152 der Gewerbeordnung gelten. Wenn also auch, was zu verkennen ist, die Angestellten der Strassenbahnen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung oder das durch diese gewährteste Koalitionsrecht fallen würden, so hätte sich die Strassenbahnverwaltung vom Standpunkt des geltenden Rechts aus, welches die Zustimmung zu schülen berufen ist, damit noch nicht als unrecht gesehen, daß sie ihren Angestellten die Zugehörigkeit zu dem in Berlin seinen Sitz habenden Zentralverband unterlagte und sich nicht dazu herbeilassen wollte, behufs Beendigung des Streiks ihre Einwilligung zum Beitritt zu ertheilen. Denn die Möglichkeit des Zusammenschlusses unter sich und mit anderen war den Angestellten damit noch nicht verschlossen.“

Der Abgeordnete Keil konstatierte nun, daß die Regierung es ablehne, trotz der Erfahrungen, die sie selbst gemacht hat, das Koalitionsrecht zu sichern. Das stehe im Widerspruch zu der Haltung des Ministers des Innern.

Man darf nicht fragen: War die Einstellung des Betriebes berechtigt oder nicht? sondern: war die Verweigerung des Koalitionsrechtes berechtigt? Das Erstere war die Folge des Zweiten. Der Herr Ministerpräsident rechtfertigt ja allerdings zu meinem Bedauern auch das Zweite. Die Arbeiter waren im Koalitionsrecht nicht geschult, darum handelten sie ungeschickt, aber darauf kommt es nicht an; die Strassenbahnverwaltung hat ihnen das Recht der Koalition überhaupt verweigert, allen verweigert. Das sollte der Herr Ministerpräsident nicht rechtfertigen.“

Diese Ausführungen lockten auch den Minister des Innern, Herrn v. Fischer, auf die Rednertribüne. Er führte aus:

„Ich bekenne mich heute noch zu der Anschauung, die seinerzeit auch die Billigung der Staatsregierung gefunden hat, daß die Streiks ein häufig un vermeidbares Mittel im wirtschaftlichen Kampf sind und daß sie auch ein berechtigtes Mittel zur Verbesserung der Lohnbedingungen der arbeitenden Klasse sein können.“

Auch heute noch gehe ich davon aus, daß der einzelne Arbeiter in seiner Vereinigung zwar dem Arbeitgeber privatrechtlich gleichberechtigt gegenübersteht, daß er aber wirtschaftlich wenigstens einem

Privatarbeitgeber gegenüber in gewissem Maße wehrlos und daher auf den Zusammenschluß mit Berufsgenossen angewiesen ist. Die wirtschaftliche Entwicklung, welche jetzt schon im Gang ist und auf welche unsere Gesetzgebung Rücksicht nimmt, wird gewiß dahin führen, daß die gewerkschaftliche Organisation der Angehörigen der einzelnen Berufsbranche mehr und mehr zur Anerkennung und Durchführung gelangt und daß angestrebt wird, zu kollektiven Arbeitsverträgen zu gelangen. Diese Entwicklung aber wird wesentlich begünstigt und gefördert werden, wenn die Gewerkschaften ihrerseits sich dahin immer mehr entwickeln, daß sie Vereine sind zur allgemeinen Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Angehörigen, und wenn sie davon absehen, bloß parteipolitische Vereine wesentlich zur Herbeiführung und Förderung von Streiks zu sein. Unter gewöhnlichen Verhältnissen halte ich es daher für unbillig, für der Tendenz unserer Rechtsentwicklung zuwiderlaufend und unter Umständen für eine zwecklose Verbilligung, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeitern unterlag, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. Es scheint mir das auch dann namentlich der prinzipiellen rechtlichen Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeiter zu widersprechen, wenn etwa der Arbeitgeber seinerseits einer Organisation angehört und gleichzeitig seinen Arbeitern verbieten will dergleichen zu thun.

Diese meine Stellungnahme habe ich auch im Strassenbahnerstreik, von welchem so viel die Rede gewesen ist, beibehalten.

Unsere Gesetzgebung trägt ja der Rechtsentwicklung, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeiter in große Organisationen gebilligt und befördert werde, schon jetzt Rechnung. Der § 152 der Gewerbeordnung hat alle landesgesetzlichen polizeilichen Verbote des Koalitionsrechtes von Gewerken und von Fabrikarbeitern aufgehoben.

Aber der § 152 beschränkt sich darauf, die in den einzelnen Ländern bestehenden allgemeinen landesrechtlichen oder polizeilichen Verbote der Koalition der Arbeiter aufzuheben; er geht dagegen nicht so weit, jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit im Vertragswege zu untersagen. Ich bemerke dabei, was die Strassenbahner betrifft, so ist es für die vorliegende Frage ganz gleichgültig, ob man sie als unter die Gewerbeordnung fallend ansieht oder nicht; denn wenn sie nicht darunter fallen, so findet eben das allgemeine Vereinsrecht auf sie Anwendung, welches volle Koalitionsfreiheit in Württemberg anerkennt. Aber dieses allgemeine Vereinsrecht, das wir in Württemberg glücklicher Weise haben, geht nicht dahin, daß irgend eine vertragsmäßige Beschränkung dieser Freiheit unzulässig sein solle. Unser Privatrecht steht durchaus nicht auf dem Boden, daß jede vertragsmäßige Beschränkung der grundsätzlich anerkannten Koalitionsfreiheit unzulässig sein solle.

Die vertragsmäßige Beschränkung der Koalitionsfreiheit hat natürlich, wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, ihre Grenzen: sie darf nicht so weit gehen, daß die Koalitionsfreiheit im Ganzen unterbunden wird. Aber ein Vertrag dahin, daß einem bestimmten einzelnen Verband nicht solle beigetreten werden dürfen, ist nach unserer bisherigen Rechtsanschauung und nach unserer bisherigen Substantur nicht unzulässig und kann nach unseren jetzigen Anschauungen als zivilrechtlich unzulässig bezeichnet werden. Von diese Standpunkte aus hätte ich als Richter, zwar nicht mit derselben Begründung, aber in der Sache ebenso erkannt, wie das Amtsgericht Stuttgart es gethan hat. Aber die Stellung des Ministeriums des Innern bei seinem Versuch, gewissermaßen als

Einigkeit zu wirken, war selbstverständlich eine andere als die des Richters, der gebunden ist, die bestehenden Bestimmungen nach ihrem Buchstaben anzuwenden.

Es muß also zivilrechtlich zunächst einmal zulässig sein, daß die Vereinsfreiheit in einzelnen Beziehungen je nach Lage der Verhältnisse verträglich beschränkt werden kann, und ich halte eine Vereinbarung dahin, daß die Arbeiter eines bestimmten Betriebes einer bestimmten Koalition nicht folgen dürfen, vielleicht für sozialpolitisch rückständig, vielleicht für unbillig, für nicht begründet — aber für rechtlich unzulässig halte ich sie nicht."

So die Minister in Württemberg. Sie sind für die Koalitionsfreiheit, zeigen aber zugleich den Scharfmachern das Hintertürchen, durch welches diese der Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter einen recht kräftigen Niesel vordrücken können. Die Minister Württembergs halten dieses Hintertürchen für rückständig, unbillig, für nicht notwendig, aber sie machen das Türchen nicht zu, weil sie die Unternehmer nicht auf die empfindlichen Hühneraugen treten wollen. Ob damit die Kapitalisten nicht einen gewissen Ausweg gefunden haben, um die Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter ganz hinwegzuklamorn, das macht den schwäbischen Staatsleuten wohl wenig Kopfschmerzen.

Die württembergischen Minister machen sich durch ihre Definition der Koalitions-Freiheit eo ipso zum Mitschuldigen daran, wenn die Unternehmer jetzt den ihnen so freundlichst gezeigten Weg zu gehen veruchen und dadurch das Koalitionsrecht in der Praxis vernichten. In der Theorie freilich bleibt den Arbeitern auch dann noch immer das Koalitionsrecht. Der Schein, der Schein, die Minister Württembergs bestehen in der sozialen Frage nur auf dem äußerlichen Schein.

Und in Preußen?

Die Reichsregierung wüßt den Massen in letzter Zeit allerlei sozialpolitischen Köder vor, um angesehene Reichstagswahlen die Wähler den sog. Unsturzparteien abwendig zu machen. Der neue scheidende Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen erstrebt das gleiche Ziel, nur versucht er dieses nicht mit sozialpolitischen Zuckerbrot zu erreichen, er hat sich vielmehr für eine Heilweise à la Dr. Eisenbarth entschieden. Im preussischen Landtage rasselte kürzlich General Duddé ganz gewaltig mit dem Säbel und drohte ganz offen jedem Eisenbahner, der es wagen würde, sich seiner Vereinigungsorganisation anzuschließen, mit dem Hinanwurf, ganz gleich, ob der Delinquent nun Arbeiter sei oder Beamter. Herr Duddé sagte im preussischen Landtage:

Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit dem Namen „Unsturz“ bezeichnen möchte. (Lebhafte Beifall rechts.) Meine ganze Vergangenheit bürgt Ihnen dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. (Erneuter, lebhafter Beifall rechts.) Ich folge darin meinem Amtsvorgänger, daß wir alle diejenigen ausmerzen, die dem nicht folgen wollen. Mein Amtsvorgänger hat in einem Erlaß bestimmt: Wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt innerhalb des Eisenbahnpersonals, wird als Arbeiter sofort entlassen. (Lebhafte Oho-Mufe links.) Wer als nicht ländlicher Beamter dasselbe thut, dem wird ebenfalls gelündigt, der wird entlassen. Wer als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich dessen schuldig macht, wird einfach im Wege des Disziplinarverfahrens beseitigt. Das ist ein Vermächtnis, das ich übernommen habe, und das werde ich auch halten.

Die ganze Verjüngung, die ich gestern mitgeteilt habe, richtet sich gegen den Hamburger Verband. Ich erkläre nochmals, es kann jeder wählen, wenn er will, aber dem Hamburger Verbande darf er nicht beitreten. Der württembergische Minister Bischoff sagte, wie schon angeführt, dem Arbeiter zu verbieten, einer bestimmten Koalition beizutreten, sei „sozialpolitisch rückständig, unbillig und nicht begründet!“

Wie sieht diese kollegialische Kritik ihrer Handlungsweise, Herr General?

Daß Herr Duddé im preussischen Abgeordnetenhaus mit seinem Scharfmachertum einen Sturm des Beifalls entfesselte, ist kein Wunder. Kamentlich die Abgeordneten Freiherr von Cessa (Konservativ), Graf Arnim und Camp (Freikonservativ), und Marco (nationalliberal) waren völlig einer Meinung mit ihm. Ja, selbst der freisinnige Herr Glerks belobte ausdrücklich, daß er keine Veranlassung habe, dem Minister Mißtrauen entgegenzubringen.

Zu Namen des Zentrums gab Abgeordneter Kirch ausdrücklich die Erklärung ab, daß Eisenbahngestellte dem Verbande der Eisenbahner nicht angehören können.

Obst die Jesuiten!

Aber es geschah noch Zeichen und Wunder. Der Weise Ben Aliba hatte doch nicht recht, wenn er behauptete, es sei alles schon dagewesen. Ein leihastiger und wirklicher Straßenbahndirektor sprang für das Koalitionsrecht der Eisenbahner ein. Der Herr Straßenbahndirektor Krieger antwortete als älterer Sachmann dem Minister:

Ich muß schärfsten Widerspruch erheben gegen die Auffassung des Herrn Eisenbahnministers über das Koalitionsrecht der Eisenbahn-Arbeiter. Er verglich diese Arbeiter mit Soldaten. Das sind sie aber eben nicht, sondern Staatsbürger, die genau dieselben staatsbürgerlichen Rechte haben wie alle anderen Staatsbürger. (Sehr richtig! links.) Dadurch, daß der Staat ihr Arbeitgeber ist, dürfen diese Arbeiter nicht degradirt werden zu Bürgern zweiter Klasse, im Gegenteil hat der Staat die Pflicht, im Verhältnis zu seinen Arbeitern allen Privatunternehmern mit gutem Beispiel voranzugehen. (Sehr richtig! links.) Der Herr Minister sprach manchmal von der Sozialdemokratie und dann wieder vom Unsturz. Was sind denn Unsturzbefestigungen? Das Gesetz kennt diesen Begriff nicht, wer soll also darüber entscheiden, ob Unsturzbefestigungen vorliegen oder nicht? Für den Herrn Minister scheint Unsturz und Sozialdemokratie dasselbe zu sein. Alle Arbeiter, sagte er, die Vereinen beitreten, welche mit der Sozialdemokratie in Fühlung stehen, würden entlassen, er wolle Herr im Hause sein. Ueber der Herrschaft des Ministers steht aber doch die Herrschaft des Gesetzes. (Sehr richtig! links.) Nach den Worten des Herrn Ministers muß ich annehmen, daß ein Verbot besteht für eine Arbeiter, sich solchen Vereinen anzuschließen, und ein solches Verbot würde sich direkt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter richten. (Sehr richtig! links.) Nicht die Streikfahrt, sondern die allgemeine Sozialistenfurcht scheinen mir für die Auffassung des Herrn Ministers maßgebend zu sein. Zuckerbrot und Peitsche, das war das Rezept des Ministers, bis jetzt aber hat dies Rezept zur Bekämpfung der Sozialdemokratie noch kein seinen Zweck versehen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Herr Krieger ist gewiß nicht unser Freund, wir haben mit ihm schon so manchen Strauß ausgefochten, daß er sich demnach auf die Seite der Bedrückten stellte, das zeigt, wie ich um hoch er in Bezug auf sozialpolitisches Verständnis den preussischen Eisenbahnminister übertrug.

Die sozialdemokratische Partei hat alle Ursache, dem scheidenden Verkehrsminister für die geschickte und wirksame Wahlpropaganda dankbar zu sein. Wenn die Stimmen der Eisenbahner bei den nächsten Reichstagswahlen in Masse befragter Partei zufallen, dann hat dies mit seinem Singen Herr Duddé gethan.

Aber nicht nur den Hamburger Eisenbahnerverband allein kann der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten nicht leiden, auch unserem Verbande steht er, wie wir aus vorerwähnter Duellle wissen, mit der gleichen „Objektivität“ gegenüber. Vor gar nicht langer Zeit ließ man uns aufs Schärfste beobachten, um herauszufindem, ob wir etwa die Berliner Eisenbahner organisieren. Glaubt man denn, daß wir, wenn dies wirklich geschehen wäre, dem Herrn Minister solche Dinge auf die Nase bänden?

Und auch auf dem Feste, daß die große Berliner Straßenbahn kürzlich ihren Angestellten in der Trauerzeit Friedrichshain gegeben, hat Herr Duddé eine Rede gegen den Unsturz und gegen unseren Verband gehalten mit dem Erfolge, daß wir seit diesem Feste bereits einige Hundert neue Mitglieder aus den Reihen der Straßenbahner zu verzeichnen haben. Daß die beim Feste anwesenden Straßenbahner über den ihnen von Eisenbahnminister vorgemachten Wau-Wau herzlich gelacht haben, das sei nur so nebenbei bemerkt.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten verlorpört die Aufsichtsbehörde für die privaten und kommunalen Straßenbahner Preußens. Er hat als solcher also auch nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der Straßenbahngestellten und auf die Gewährung des Koalitionsrechtes an diese. Die Scharfmacher unter den Straßenbahndirektoren dürfen nach dem Debut des Ministers im Abgeordnetenhaus ihre ganze Hoffnung auf ihn setzen und darin wohl auch nicht getäuscht werden. Dagegen haben die Angestellten von diesem Herrn Minister, wie Figura zeigt, durchaus nicht etwa sozialpolitisches Verständnis für ihre Lage zu hoffen.

Die Straßenbahner und mit ihnen unser Verband gehen also keinen ruhigen Zeiten entgegen. Feinde ringsum, dessen sind wir uns bewußt.

Will man den Frieden nicht, nun dann sind wir auch zum Kampf bereit. Wir lassen den Straßenbahner nicht das Koalitionsrecht rauben, sie nicht zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren. Und Rekruten, die nur nach der Peise eines Einzelnen

zu langen haben, das sind die Straßenbahner erst recht nicht.

Wir sind nicht Freunde des Kontraktbruchs wie man uns in manchen Stellen gerne unterschreiben möchte. Jede Straßenbahnverwaltung, die ihren Angestellten freies Koalitionsrecht gewährt, die nicht mit Maßregelungen jede Regung brutal unterdrückt, ist sicher vor dem Kontraktbruch ihrer Angestellten, dafür bürgt unsere Organisation, wir werden strenge darauf sehen, daß die Angestellten in solchen Fällen ihrer kontraktlichen Verpflichtungen nachkommen. Dort, aber, wo den Angestellten das Koalitionsrecht vorenthalten wird, dort muß und wird es aus Nothwehr bei der alten Taktik bleiben, es liegt also lediglich in der Hand der Straßenbahnverwaltungen, sich vor unheimlichen Vorkommnissen zu schützen.

Wer den Straßenbahnern verbietet, unserem Verbande anzugehören zu dürfen, der muß es sich gefallen lassen, nach dem Grundsatz behandelt zu werden, der lautet: Mandas vult decipi, ergo decipiatur. Wir sind keine Jesuiten, wir lieben das offene Bist, aber wir wehren uns unserer Haut und da heilig mit Umständen der Zweck die Mittel.

Im Uebrigen rufen wir unseren Feinden die Worte des bekannten Bischofs von Trient Forum zu, der da sagt: „Wenn Sie das Eintreten des Staates zu Gunsten der Arbeiter nicht zugeben wollen, der Sozialismus wird Sie dazu zwingen.“

Der Zeiten Zeiger steht niemals still, Der trägt sich selbst, der ihn zurück wendet Und jene, die ein Wort verderben will, Die hat er allezeit vorerst verblendet.

Zur Lage der Hausdiener in der Berliner Konfektion.

Die glänzenden Balläste am Hausvogteiplatz und in seiner Umgebung, die Zeugnis ablegen von dem Wohlstand und Gebeihen der Berliner Konfektion, sie verbergen hinter Sandsteinmauern und prunkendem Stuck die elenden und miserablen Arbeitsverhältnisse der Hausdiener und Packer, die ihre Beschäftigung bei den weltberühmten Firmen der Konfektion gefunden haben. Das Sprichwort, daß „nicht Alles Gold ist, was glänzt“, bewahrheitet sich hier am besten.

Die Prunktschlösser der ehrsamen Kaufleute in der Nähe des ehemaligen Willenwinkels locken die aus der alten und neuen Welt eintreffenden Käufer an und die Grundsteine der Konfektionshäuser reden in Kapivarchrift was und wie in der Konfektion verdient wird. Die illustren Räume predigen den Reichtum ihrer Inhaber, der vielfach nach Millionen zählt. Nach Millionen von Mark und Thaler, an denen Milliardern Tropfen Schweißes der Konfektionsarbeiter, der Hausdiener und Packer und der sonstigen Angestellten, kleben. Alle Welt verjagt die Berliner Konfektion mit Gapes, Paletots, Pelletines, Blouzen, Kostüme, Hosen, Röcken, Schürzen und weiß der liebe Himmel mit was sonst noch Alles. Und bei dem Geschäft wird verdient, reich verdient. Man schätzt das Durchschnittseinkommen eines „kleiner“ Konfektionsars auf 30000 Mk., eines mittleren auf 50-100000 Mk., eines großen auf 200-500000 Mk. jährlich. Das sind gewiß Summen, die sich leben lassen können. Diesen Riesengroschen entsprechen andererseits die von den Konfektionsären ihren Angestellten gezahlten Löhne in seiner Weise. Es ist nicht unsere Sache, hier auf die Arbeitsverhältnisse der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen einzugehen, wir wollen uns demzufolge nur mit der Lage der Hausdiener und Packer in den Konfektionsgeschäften befassen.

Es gab eine Zeit, da hatten die Hausdiener in besagten Betrieben ihr passables Ankommen. Das war damals, als die Kollegen noch Papier, Stoffabfälle, alten Bindfaden, Mittelbreiter u. s. w. zu Nutzen ihres eigenen Säckels verkaufen durften. Diese früher durchaus nicht unbedeutliche Nebeneinnahme ist heute fast ganz und gar verschwunden. Tugendlose Chefs haben gefunden, daß es besser ist, wenn der betreffende Erlös in ihre eigene recht große Tasche fließt. Die Löhne der Kollegen haben sich in den letzten Jahren wohl etwas gehoben, jedoch lange nicht so, daß man sagen könnte, sie hätten mit den steigenden Miets- und Lebensmittelpreisen Schritt gehalten. Das werden wir in nachstehenden Zeilen nachweisen. Wir wollen als typisch für heute nur einige Firmen herausgreifen und behalten uns vor, nach und nach in späteren Nummern auch die Arbeitsverhältnisse bei den übrigen maßgebenden Firmen zu beleuchten.

Die Firma William Herz & M. J. Mayer, Jettensalemerstraße, beschäftigt 15 Hausdiener und Packer, von denen schon verschiedene 10 Jahre und mehr im Dienste der Firma stehen. Der Lohn für die Kollegen schwankt zwischen 17-25 Mk. pro Woche. In der stillen Zeit wird Morgens um 8 Uhr die Arbeit begonnen und Abends um 8-8½ Uhr beendet. Frühzeitig und vesper wird bei der Arbeit eingenommen, die Mittagspause beträgt 2 Stunden. Das ergibt eine wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit von 60 Stunden oder auf die Stunde berechnet einen Lohn von 28-40 Pf. Dieses Bild verändert sich gänzlich während der Saison. Dann dauert die Arbeitszeit sehr oft bis 12 Uhr Nachts, seltener bis 1 Uhr früh, so daß sich hierbei eine reine Arbeitszeit von täglich 14 Stunden herausstellt. Infolge der Sonntagsarbeit von 8-10 Uhr Vormittags ist also in der Saison eine wöchentliche Arbeitszeit von 86 Stunden zu verzeichnen. Für die geleisteten Nebenstunden werden den

Hausdienern in Form von Abendbrotdgeld 25 Pf. vergütet, wodurch diese einen Stundenlohn von 25-32 Pf. erreichen. Wir sehen also, je größer und intensiver die Ausnutzung der Arbeitskraft, desto geringer der Lohn; dazu kommt noch, daß das gewohnte Abendbrotdgeld dem Hausdiener recht wenig wirtschaftliche Vorteile bietet, da er gezwungen ist, in der Kneipe zu essen, was natürlich den schmalen Geldbeutel nicht diener macht. Die Ueberanreizung der Arbeitskraft ist natürlich den Kollegen ebenfalls zum Schaden; ein abgeraderter Körper ist zu Krankheiten viel mehr disponiert und folgebesseren auch im Alter weniger widerstandsfähig. So läuft die Ausbeutung der Arbeitszeit direkt auf eine Verkürzung des Lebens der Hausdiener hinaus.

Nun soll, wie uns mitgeteilt wird, die Firma **William Herz & M. J. Mayer** beabsichtigen, die Arbeit in Zukunft in der Saison nur bis 9 Uhr Abends dauern zu lassen. Ob dies wahr ist, das wird die Zeit lehren.

Wenigstens steht es bei der Firma **Wibo & Zähler** am Werderischen Markt. Die Firma beschäftigt 8 Hausdiener, 2 von diesen erhalten je 23 Mk., der dritte 19 Mk. Wochenlohn. Die Arbeitszeit beginnt um 8 Uhr Morgens und endet unbestimmt in der stillen Zeit und stellt sich nach dem Vorgehen der Stundenlohn der Kollegen auf 30 resp. 36 Pf. Für die Lebensunterhaltung in der Saison erhalten die Kollegen pro Mann ein Pauschquantum von 20 Mk. Extranterschiedigung. Die Arbeit dauert während der Saison bis mindestens Abends 11 Uhr, es wird auch 12, des Sonnabends 12 Uhr; es ist aber auch schon vorgekommen, daß bis 2 Uhr früh gearbeitet wurde. Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt 14 Stunden täglich, dazu kommt noch die Sonntagsarbeit von 8-10 und von 12-2 Uhr, wofür eine Extravergütung nicht gewährt wird, also eine wöchentliche Arbeitszeit von rund 98 Stunden. Das ergibt in der Saison, wenn wir die Extravergütung von 20 Mk. auf 100 Tage verteilen, für die Hausdiener einen Stundenlohn von 23 resp. 27 Pf. Die Hausdiener tenannter Firma müssen während der Saison des Abends nach 11 Uhr fast täglich noch mit Passagirtaxi zur Bahn. Trotzdem müssen die Kollegen aber früh Morgens wieder pünktlich im Geschäft sein. Oftmals muß auch des Mittags durchgearbeitet werden, allerdings wird dafür 1 Mk. Tischgeld gewährt. Da nun die Hausdiener in der Kneipe mindestens 60 Pf. für Mittagbrot bezahlen müssen, so bleiben ihnen als Entschädigung für die Arbeit während der Mittagspause ganze 40 Pfennige.

Die bei der Firma **M. Bugrath** thätigen zwei Kollegen erhalten einen Wochenlohn von 24 resp. 27 Mk. Die Arbeitszeit dauert von 8-1/2 Uhr in der sogenannten stillen Zeit. Stundenlohn 33 resp. 38 Pf. In der Saison wird bis 11 und 12 Uhr gearbeitet, durchschnittlich zwei Stunden pro Tag mehr, dafür gibt es 75 Pf. Abendbrotdgeld. Zur Bahn müssen die Kollegen nach Geschäftsschluß noch 4-5 Mal die Woche.

Die Firma **S. Rosenbaum**, Jerusalemstraße, beschäftigt 8 Hausdiener und 2 Packer. Lohn erhalten diese 18-28 50 Pf. pro Woche. Die Arbeitszeit dauert von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Die Pausen abgerechnet verbleibt eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden. Der Stundenlohn beträgt 23-45 Pf. In der Saison wird bis 11 und 12 Uhr Abends gearbeitet. Hierfür wird 1 Mk. Abendbrotdgeld bezahlt. Des Sonntags wird von 8-10 Uhr und von 12-1 Uhr gearbeitet. Der Stundenlohn fällt in der Saison in Folge der längeren Arbeitszeit auf 41 resp. 25 Pf. Sehr oft wird die Mittagspause durchgearbeitet, dafür gibt es dann ebenfalls 1 Mk. Vergütung. Des Abends nach Geschäftsschluß muß regelmäßig ein Hausdiener mit Paketen zur Bahn, wofür eine Extravergütung nicht gewährt wird.

Kürzlich hatte unser Gewährsmann Gelegenheit, zu beobachten, wie an einem Sonntag, etwa 15 Minuten nach 10 Uhr, der Lehrling mit Bier und Butterbrot das Geschäft betrat. Die Vermutung liegt also sehr nahe, daß an dem betreffenden Tage auch während der geschäftlichen Ruhezeit im Geschäft gearbeitet wurde.

Die Arbeitszeit dauert bei der Firma **Köhler & Reibsch** in der Saison bis 12, 1 und 2 Uhr Nachts. Und so könnten wir noch mehrere Dutzend Firmen anführen, bei denen die gleichen Verhältnisse herrschen. Bei solchen Arbeitsbedingungen und derartigen Entlohnung ist es natürlich kein Wunder, daß gerade in der Konfektion verhältnismäßig viel Veruntreuungen vorkommen. Daran tragen aber, wie die Dinge nun mal liegen, weniger die Hausdiener als die Herren Chefs Schuld.

Der letzte Berliner Bauarbeiter verdient einen Mindeststundenlohn von 45 Pf. Die ältesten und geschicktesten Konfektionspacker können diesen Lohn nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erreichen. Dabei sind gute und tüchtige Konfektionspacker eine sehr „gesuchte Waare“. Die miserablen Arbeitsverhältnisse dieser Kollegen sind lediglich darauf zurückzuführen, daß es ihnen noch niemals eingefallen ist, ihren Chefs gegenüber die Ansprache zu machen, auf die sie ohne Weiteres ein Anrecht haben. Die Masse der Kollegen ist nicht so geschult im Kampftamp, wie dies heute der letzte Steinträger ist. Die Hausdiener und Packer bauen noch immer auf die Güte und Humanität ihrer Chefs, obwohl sie mit dieser ihrer Vertrauensseligkeit schon oft recht bittere Erfahrungen gemacht haben. Der Köhlerglaube, daß nur von oben alles Gute komme, ist leider unter unseren Kollegen, soweit sie in der Konfektion tätig sind, noch allzulebend verbreitet.

Überall dort wo sie zusammenkommen, auf der Post und in der Kneipe, schimpfen die Kollegen über die miserablen Arbeitsverhältnisse und lassen an ihren Prinzipalen kein gutes Haar.

In, wenn das helfen würde. Die moderne Gewerkschaftsorganisation ist hier allein das Mittel, das wirklich helfen kann, vorausgesetzt natürlich, die Konfektionshausdiener und Packer schließen sich denselben an. Leider trägt die große Masse noch ihre lauer erworbenen Gewohnen zu den Lalmi-Organisationen, zu sozialpolitischen Kurpfuschervereinen, die wohl recht viel versprechen, dafür aber desto weniger halten.

Augen auf, Kollegen! Laßt Euch nicht länger vom Sympenengang der harmonischen Interessen zwischen Chef und Hausdiener beherrschen. Bei der Harmonie der Interessen seid noch immer für diejenigen gewesen, die zu kurz gekommen sind. Einem in die Gewerkschaftsorganisation, hinein in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, er allein ist es, der Eure Interessen nach jeder Richtung hin unerschrocken wahrnimmt.

Aus Erfurt.

Was lange dauernd, wird endlich gut, sagt ein altes Sprichwort, das auch auf unsere Verwaltungsverhältnisse Erfurt zuzutreffen scheint. Endlich scheinen die Erfurter Kollegen die Kinderschuhe ausgezogen zu haben, die letzten Versammlungen haben gezeigt, daß der persönliche Streit und Haß im Schwimmen begriffen ist. Frei ist nunmehr die Bahn für ein richtiges Vorkätsgehen und sie wird hoffentlich auch frei bleiben. Daß dies dringend notwendig ist, das beweisen die miserablen Arbeitsverhältnisse, unter denen unsere Kollegen am Orte zu leiden haben. In den Zeiten der Organisationslosigkeit sind die Unternehmer am Orte recht übermächtig geworden, hat doch ihr Weizen während dieser Zeit so sehr geblüht, sie glauben heute schon ihren Arbeitern alles bieten zu dürfen.

Dieser ihr Uebermut, wird und kann aber nur dazu beitragen, daß ihre Arbeiter endlich erwachen und die alten Ketten abschütteln. Die Angst vor dem Unternehmer hält nur bis zu einer gewissen Grenze vor und dann ist sie zu Ende. Und genau so geht es mit der Gleichgültigkeit auch, diese hört auf, wenn das Treiben der Unternehmern zu bunt wird. Alle Kollegen, die in hiesigen Betrieben tätig sind, haben es wirklich nötig, sich der Organisation anzuschließen. Wir wollen zur Begründung dessen nur wenige Beispiele anführen. Die bei der Firma **J. König** beschäftigten Kollegen erhalten einen Wochenlohn von 18 bis 22 Mk. Dabei müssen sie auch des Sonntags in Geschäfte erscheinen, wer nicht kommt, zahlt einen Thaler. Bei der Firma **Gottfried Rothe** müssen jene Kutscher, die frühmorgens zu spät kommen — der Dienst beginnt um 4 Uhr — 50 Pf. betappen. Diese Strafe wird unter Umständen auch noch höher geschraubt, und wenn Herr **Rothe** ganz schlecht bei Laune ist, kann auch sofortige Entlassung eintreten. Einen Sonntag kamen die bei **Rothe** beschäftigten Kollegen überhaupt nicht, von früh bis Mittag wird gearbeitet, und Nachmittags um 5 Uhr müssen alle Kutscher wieder im Stalle sein. Dafür arrangiert Herr **Rothe** dann jedes Jahr aus den Strafgebühren, die die Kutscher betrappt haben, ein Grateffekt.

Bei der Firma **C. Heinitz** (Zub. Bornkessel) sind die Arbeitsverhältnisse derart, daß jeder Betrieb eine gewisse Verhütung als „Knochenmühle“ erlangt hat. Ein Wochenlohn von 18 Mk. genügt nach Ansicht des Herrn **Bornkessel** ein fürstliches Auskommen für einen Knecht, ein Herr braucht natürlich die Woche über ein paar Groschen mehr.

Nun lange wird es immer so bleiben. Der Frühling kommt und mit ihm die Zeit, wo Arbeit für unsere Kollegen in Hülle und Fülle auch anderswo vorhanden ist. Da werden die Kollegen an die Thüren ihrer Herren klopfen und sie fragen, ob sie geneigt wären, ein paar Groschen — wir sind immer bescheiden — pro Woche zuzulegen, geschieht das nicht, dann mögen die Herren ihr Frühwerk selbst kutschern. Auch die Kutscher wollen leben wie die Menschen und nicht wie das liebe Vieh.

Und nun zu den Hausdienern. Bei diesen Kollegen steht es noch recht eigenartig. Bei der Berufs- und Voreebündel steht leider hier noch in Wülste und wer einen besseren Kost anhat, der glaubt auch schon, ein besserer Mann zu sein als sein Nachbarcolleg, der im schlichten Arbeitsittel herumläuft. Dabei werden Wochensöhne gegahlt, daß Gott erbarm. Zwölf Mark, fünfzehn Mark und wenn es recht hoch kommt, ausnahmsweise 18 Mk. Dabei beträgt die tägliche Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden. Viele Kollegen glauben eine Lebensstellung zu haben, fürs Leben versorgt zu sein. Hunderte haben sich in dieser ihrer Hoffnung schon getäuscht, und es scheint, als sollten noch Hunderte getäuscht werden. Alles in allem die Einnahmen reichen niemals zu der Deckung der Ausgaben, man kann rechnen, wie man will, immer entsteht ein Defizit. Alle Kollegen, seien sie nun Hilfsarbeiter, Hausdiener oder Kutscher, haben unter dem ständigen Steigen der Nahrungsmittel und Milchpreise zu leiden und ihr Einkommen bestericht sich nicht auf.

Die Kleidung ist auch noch nicht billiger geworden und macht kann der Mensch doch schließlich auch nicht herumlaufen. Bisher haben die Kollegen ihre paar Groschen, die sie sich von Mühe abgedrückt, allerhand Klümmereien geopfert, die ihnen nichts nutzen konnten.

Im Verbands ist doch alles ganz anders. Ehrenmitglieder gibt es da freilich nicht, die Chefs werden sich hüten, sich die Ehrenmitgliedschaft bei einem Verbands zu erwerben, der ihnen so sehr auf die Finger sieht, der immer kontrolliert, ob die Arbeitszeit und ihren Angestellten jene Vergütungen in Bezug auf Arbeitszeit und Sonntagsruhe gewährt, die diesen rechtmäßig und gesetzlich zukommen.

Nicht nur, daß der Verband die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung hin ganz energisch vertritt, die Unterhaltungsätze bei Krankheits- und Sterbefällen sind jetzt ebenfalls erhöht worden, ganz abgesehen von der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung, des freien Rechtschusses, der Unterstützung in Nothfällen etc. Die Verwaltungsverhältnisse Erfurt ist so ausgebaut, daß sie heute einen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz zu wagen kann, ohne befürchten zu müssen, dabei den Kürzeren zu ziehen. Also, Kollegen, hinein in den Verband, soweit für denselben noch ferne steht, kommt in die Versammlungen, Ihr seid stets willkommen. Folgt alle dem Rufe, der durch die ganze Arbeiterchaft Deutschlands geht und der allorten ertönt, hinein in die Organisation! Allein in die Organisation, weil wir uns zur Wahrnehmung unserer Interessen zu-

fammenschließen müssen, weil der Einzelne unter uns machtlos im Kampfe gegen seine Unterdrücker ist. In dem festen Wall der Arbeiterorganisation muß der Uebermut des Unternehmertums zerfallen.

Anträge zur Generalversammlung.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung (Presse.)
Königsberg. Die Versammlungsberichte möglichst einzuschränken, event. soweit irgend angängig, ganz fortzulassen.

Zeitz. Das Verbandsorgan soll sich mehr mit der Frauenfrage beschäftigen.

Zu Punkt 9a.
Anträge zum Statut.

Zu § 4.
Halle. Alle Beitragsverbodungen bis zur nächsten Generalversammlung zu vertragen.
Waldam. Die Beiträge in der bisherigen Höhe, bestehen zu lassen.

Zu § 5.
Erfurt. Wanderunterstützung fakultativ einzuführen und zu diesem Zwecke einen Extra-Wochenbeitrag von 5 Pf. zu erheben.

Halle. Die Wittwen- und Waisenunterstützung obligatorisch einzuführen.

Königsberg. 1. Die Wittwen- und Waisenunterstützung fakultativ einzuführen.
2. Mitglieder, welche 5 Jahre die volle Wochenbeiträge geleistet haben, im Falle der Arbeitslosigkeit die betr. Unterstützung bereits nach der ersten Woche zu zahlen.

Waldam. Die Kranken- und Sterbeunterstützung obligatorisch einzuführen.
Zeitz. 1. Die Krankenunterstützung nach 1/3-jährlicher Mitgliedschaft einzuführen.
2. Die Arbeitslosenunterstützung nach der ersten Woche der Arbeitslosigkeit zu gewähren.

Zu Punkt 9b.
Allgemeine Anträge.

Berlin II. Um den in letzter Zeit überhand nehmenden Unfällen im Beruf vorzubeugen, werden die Ortsverwaltungen der Orte, welche zu ihrer Mitgliedschaft Fensterputzer zählen, beauftragt, die Polizeibehörden aufzufordern, eine Polizeiverordnung dahingehend zu erlassen, daß in öffentlichen Gebäuden, Waarenhäusern, Fabriken etc. Fenster, Oberlichte etc. eingerichtet werden müssen, daß sie beim Reinigen sich nach innen öffnen lassen. Wo dies nicht durchführbar, darf die Reinigung nur mittelst feststehender Kältung oder mechanischer Leitern unter Vermeidung von Schutzvorrichtungen ausgeführt werden.

Erfurt. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Gaubedollmätigen zu den Generalversammlungen nicht als Delegierte, sondern als Angestellte unbedingte Zutritt haben.

Zu Punkt 9b der Tagesordnung.

Erfurt. Der Zentralvorstand ist zu beauftragen, einen Fragebogen zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Handel- und Transportgewerbe beschäftigten Kollegen Deutschlands auszuarbeiten, und zwar in Gruppen eingeteilt, um so eine Grundlage zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Gleichzeitig ist eine Rubrik über gezahlte Polizeistrafen, welche aus der beruflichen Tätigkeit der Kollegen herrühren, einzufügen.

Hallestadt. 1. 60 pCt. an die Hauptkasse abzuliefern. Diese soll dafür die Kranken- und Sterbeunterstützung übernehmen, und zwar ist die Unterstützung nach der ersten Woche der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren.
2. Den Beitrag für männliche und weibliche Mitglieder nicht gleichstellen.

3. Die Gewahrgelten-Unterstützung soll 18 Wochen oder auch 26 Wochen lang gewährt werden. Kinder bis zu 15 Jahre, wenn sie dem Haushalt noch angehören, sind einzubeziehen.

Aus unserem Beruf.

Bierführer.

Berlin. Die Jungbierkutscher und Mitfahrer beschlossen in ihrer letzten Versammlung nach einem Referat des Kollegen **Werner** über den Stand der Bewegung über die Brauereien **Reiher**, **Dennewitz**, **19. Cantien**, **Kolbergerstraße**, **Rosenthal**, **Gräferstraße**, **S. Lehmann**, **Oranienstraße** 4, die Sperre zu verhängen und wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Die heute versammelten Jungbier-Kutscher und Mitfahrer sehen in dem Vorgehen der Brauereibesitzer **Lehmann**, **Reiher**, **Santiang** und **Rosenthal** gegen ihre Kollegen eine rigorose Handlungsweise und sprechen hierüber ihre tiefste Entrüstung aus. Die Versammelten verpflichten sich infolgedessen, bei den genannten Firmen solange nicht in Arbeit zu treten und dafür Sorge zu tragen, daß auch die nicht Anwesenden diesem Beispiel folgen, bis die Differenzen beigelegt sind, und sind genannte Brauereien bis auf Weiteres gesperrt.

2. Die heute versammelten Jungbier-Kutscher und Mitfahrer erklären sich mit den gebotenen Ausführungen einverstanden und sind überzeugt, daß die jetzt bestehenden Lohn- und Prozentverhältnisse nur durch eine kranke Organisation in den eigenen Reihen gehalten werden können, dies um so mehr, als letztere v. räufig nur bis 1. Mai d. J. provisorisch festgelegt sind. In Erkenntnis dieser Gefahr verpflichten sich die Versammelten ausdrücklich, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Kutscher und Mitfahrer, welcher mit ihnen zusammen arbeitet, unbedingt dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Sektion der Bierführer, angehören muß.

Ferner wurde ein Antrag angenommen, Sammellisten zur Deckung der Unkosten für das Parteivorhaben vor den gesparten Brauereien auszugeben.

Zum Schluss wurde noch darauf hingewiesen, daß unser Vertreter in der Berliner Gewerkschaftskommission über den Verlauf der ganzen Bewegung Bericht erstattet hat, und verpflichteten sich die Delegierten der Gewerkschaftskommission, in ihren Gewerkschaften darauf hinzuwirken, daß nur von den Rauschern Bier entnommen wird, welche sich als Mitglieder des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter durch die gleiche Legitimationskarte ausweisen können.

Kalle. Donnerstag, den 19. Februar, fand eine Versammlung der Bierfahrer und Brauereiarbeiter im Weissen Hof mit folgender Tagesordnung statt: 1. Gründung einer Sektion der Bierfahrer und Kellereiarbeiter im Handels- und Transportarbeiter-Verband. 2. Wahl der Sektionsleitung. 3. Wahl der Vertrauensmänner.

Nachdem unter Punkt 1. nochmals das verätherische Verhalten der Brauer gegenüber den Bierfahrern und Brauereihilfsarbeitern einer scharfen Kritik unterzogen und der Lebertritt in den Transportarbeiter-Verband als gerechtfertigt anerkannt, wurde beschlossen, sich als Sektion der Bierfahrer und Kellereiarbeiter demselben anzuschließen. Als Sektionsleitung wurde eine Agitationskommission von 3 Mann bestellt, welche aus den Kollegen G e i t z u, Meyer und von der Entsernung des Transportarbeiter-Verbandes der Kolll. M o w e s. Die Wahl der Vertrauensmänner wurde dahingehend geregelt, daß aus jeder hier am Orte befindlichen Brauerei je ein Kollege als Vertrauensmann gewählt wurde. Nachdem nochmals angefordert, kräftig für Ausbreitung der Sektion zu agitieren und die indifferenten Kollegen heranzuziehen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Leipzig. Eine gemeinsame Versammlung der Brauereiarbeiter und Bierfahrer beschloß, den Brauereien einen neuen Lohnzettel zu unterbreiten.

Der Freitag auszubehaltende Wochenlohn beträgt für Brauer, Mälzer, Malchinisten und Sandwörter anfangs 28 Mk. und steigt bis zum vierten Jahre auf 32 Mk., für Heizer und im Malchinbetriebe beschäftigte Hilfsarbeiter 25 Mk. und steigt im vierten Jahre bis 29 Mk., für Fass-, Flaschenbier- und Weißbierbesitzer 24 bis 28 Mk., für Flaschenbier, Kellerei-, Hof- und Hilfsarbeiter im Alter von über 20 Jahren 21 bis 25 Mk., für solche unter 20 Jahren und für weibliche Arbeitskräfte 18 bis 21 Mk. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden. Bier- und Weißbier erhalten für Landourer pro Tag 2.50 Mk. und pro 1/2 Tag 1.25 Mk. Auslösung. Haben Hilfsarbeiter Arbeiten auszuführen, die nur von gewöhnlich ausgebildeten Arbeitern verrichtet werden, so haben sie den gleichen Lohn wie diese zu erhalten. Diejenigen Arbeiter, die am 1. April d. J. — zu diesem Termin soll der neue Tarif in Kraft treten — bereits die selbsten oder höhere Pönne erhalten, sollen entsprechend aufgewertet werden. Die Arbeitszeit wird auf neun Stunden, unter Einhaltung der Pausen, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends festgelegt. Bei arbeitslosen Betriebsverhältnissen, die eine neunstündige Arbeitszeit unmöglich machen, soll Schichtwechsel nicht über acht Stunden eintreten. Überstunden sind entsprechend der Arbeitkategorie mit 50, 50 und 40 Pf. Sonntagsarbeit mit dem vollen Lohnsatz Zuschlag zu vergütet. Die Arbeitszeit ist eine 14tägige. Die in einzelnen Fällen noch gewährte freie Wohnung kommt in Wegfall. Als Strafmittel werden täglich sechs Bier gutes Lagerbier verlangt. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (wonach der Arbeiter des Anspruchs auf Lohn nicht verlustig geht, wenn er ohne sein Verschulden für eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert wird) darf weder durch Arbeitsordnung noch durch Arbeitsvertrag außer Kraft gesetzt werden. Jährlich ist ein Urlaub von 3 bis 7 Tagen unter Fortzahlung des vollen Wochenlohnes zu gewähren. Den Bierfahrern und Weißbierern sind die Schutzkleider zu liefern und im Stand zu halten. Mützen mit Geschäfts- und Kellereianzeichen sind nicht mehr zu tragen. Der 1. Mai ist den daraus Nachsuchenden freizugeben. In Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern sind Arbeiterausschüsse zu bilden.

Droschkentritter.

Dresden. Am Freitag, den 20. Februar, fand im Volkshaus eine öffentliche Droschkentritter-Versammlung statt, in welcher Kollege Richter-Chemnitz das Referat übernommen hatte. Derselbe verlas die in voriger Nummer veröffentlichte Eingabe der Droschkentritter und führte aus, daß eine derartige Eingabe in einer anderen Stadt unmöglich entstanden wäre. Die Droschkentritter sind durch das geduldige Hinnehmen alles Gebotenen kühn geworden und erbreiten sich, einen ganzen Versuch zu wagen, auch die Anderen nicht davor. Die Droschkentritter (mit einigen Ausnahmen) fahren ja fast alle selbst Nachdrosche.

Die Droschkentritter müssen sehr genau, daß der Lohn von täglich 1 e i n e r M a r k nur eine Abschlagszahlung ist. Für die niedrigen Verdachtungen und Beleidigungen können sie nicht die geringsten Beweise bringen.

Nachdem der Referent die Handlungsweise der Droschkentritter gebührend gekennzeichnet, empfahl er folgende zwei Resolutionen anzunehmen:

Resolution I.

Die heute am 20. Februar 1903 im Dresdener Volkshaus versammelten Droschkentritter erheben hierdurch scharfen Protest gegen die, einen ganzen Versuch schwer beleidigenden und grundlos verdächtigen Beschuldigungen, die in dem Schreiben enthalten sind, welches der Verein Führer von Droschken 11. Klasse mit Fahrpreisangelegers „Mullinotom“ an das Stadtverordneten-Kollegium zu Dresden gerichtet hat.

Die Versammelten bedauern außerordentlich, daß die Droschkentritter Dresden auf einer derartig niedrigen Bildungstufe stehen, daß sie, um die obligatorische Einführung des Fahrpreisangelegers „Mullinotom“ zu erreichen, kein anderes Mittel wissen.

Durch eine derartige Handlungsweise gehen die Droschkentritter den Droschkenführern nicht mit gutem Beispiel voran.

Ogleich die Dresdener Droschkenführer gegen die obligatorische Einführung des Fahrpreisangelegers nichts einzuwenden haben, erwarten dieselben, daß der Rath und die Stadtverordneten Dresdens oben erwähnte Klage be wegen der darin enthaltenen Beleidigungen und Beschuldigungen zurückweisen. Resolution II.

Die heute am 20. Februar versammelten Droschkenführer Dresdens erklären hiermit, daß sie gegen die obligatorische Einführung eines Fahrpreisangelegers (Einwendungen nicht erheben. Sie erklären aber, daß der gegenwärtig hier eingeführte Apparat „Mullinotom“ den gestellten Ansprüchen nicht genügt, da zu viele Unregelmäßigkeiten vorkommen. Deshalb schlagen die Droschkenführer vor, den hier bei den Droschken 1. Klasse eingeführten Berliner Fahrpreisangelegers auch bei den Droschken 11. Klasse allgemein einzuführen, denn dieses System hat sich besser bewährt.

Außerordentlich lebhaft gestaltete sich die Debatte, an welcher sich die Kollegen zahlreich beteiligten. Aus den Ausführungen sämtlicher Redner ging hervor, daß der Fahrpreisangelegers „Mullinotom“ so viele Mängel hat, daß derselbe fast nie richtig funktioniert und dadurch entweder der Fahrgast mehr zahlen oder der Droschkenführer Geld drauslegen muß. Auch die Handlungsweise der Droschkenführer wurde sehr scharf kritisiert. Unter Anderem wurde angeführt, daß der Droschkenführer Schuster (mit dem Spitznamen „der reiche“) immer über die besessenen Droschkentritter schimpft. Der reiche Schuster hat sich jedoch erst vorige Woche vollständig satt getrunken. (Keinen Droschkenführer erklärte Schuster: „Wenn Sie auch im Müllerverein (unser Verband) sind, können Sie aufhören.“ Dies hielt ihn aber nicht ab, mit dem Besten noch 2 Schmitt Bier auszubucken. Wenn ein Droschkenführer pro Tag 3 Mk. verdienen will, so muß er täglich 10 Mk. einnehmen. Dies ist jedoch nicht möglich, und um wenigstens einigermaßen etwas zu verdienen, fahren einzelne Droschkenführer ununterbrochen Tag und Nacht und schlafen nur auf dem Wege ein wenig. Erst vorige Woche mußte an der Götze Altmarkt eine Droschke des Herrn Mähler wegfahren, weil der Führer derart übermüdet war, daß er, obwohl vollständig nüchtern, eingeschlafen und nicht wunter zu bringen war. Ein Droschkenführer hat so viel Merger über den „Mullinotom“ gehabt, daß ihm seine grauen Haare ausfielen.

Nach ausgiebiger Debatte wurden beide Resolutionen einstimmig angenommen und unsere Geschäftsleiter beauftragt, die Resolutionen dem Stadtverordneten-Kollegium, dem Rath zu Dresden und der Königl. Polizeidirektion zu übermitteln.

Nach einem kräftigen Schlussworte wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Droschkentritter, um allen polizeilichen Schikanen zu entgehen, mit den Droschken von der Maxstraße her in den Hof des Volkshauses fahren und das Geschirr dort stellen können. Dierauf erfolgte der Schluss der Versammlung.

München a. M. Die Rauscher der Rheinischen Laxmetergesellschaft sind kürzlich in den Zustand getreten, weil die Unternehmer den Lohn pro Tag um 1 Mark kürzten, dagegen den Prozentatz von der Einnahme von 10 auf 20 Pf. erhöhen wollten. Der Streik ist durch Einigung beigelegt worden. Die Rauscher haben wieder angefangen, nachdem ihnen die Direktion der Gesellschaft einen täglichen Lohn von 2 Mk. und 10 Prozent der täglichen Einnahme zugesichert hatte. Die Kollegen gehören leider der Organisation nicht an.

München. Einen erfreulichen Erfolg können wir wiederum verzeichnen. In Nr. 4 des „Courier“ berichteten wir über eine Versammlung der Droschkentritter, unter welcher große Erbitterung herrschte, da dieselben in Folge einer polizeilichen Verordnung, wonach dieselben gehalten wurden, ausschließlich einen neuen Fahrschein zu lösen, für welchen die Gebühr von 3 Mk. erhoben wurde. Die Jnning unternahm keinerlei Schritte hiergegen und so wurde dem Verband die Aufgabe zu Theil, an die Polizeidirektion heranzutreten mit dem Ersuchen, die fernere Gebühr für den Fahrschein aufzuheben und die bereits erhobene zurückzugeben zu wollen.

Am 20. Februar wurde der Hauptvollmächtigte bei der Polizeidirektion vorstellig, überreichte die Wünsche der Versammlung und begründete sie noch eingehend. Es wurde Verwahrung der Angelegenheit in Aussicht gestellt. Schon 6 Tage darauf wurde die Entscheidung gefällt, die wir in Nachstehendem wiedergeben:

München, den 23. Febr. 1903.
Königl. Polizeidirektion
München.

An den Bevollmächtigten des Gaus VI des Zentralverbandes der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands, zuzustellen Herrn Georg Döbler
Bier, Hans Sachsstr. 4.

Betreff:

Erlaß der Gebühren im Vollzuge des § 16 der Droschkentritter.

Auf Besuch und Eingabe vom 20. 1. Mts. bezüglichen Betreffs wird eröffnet, daß die im Vollzuge des § 16 der Fahrer und Droschken-Ordnung vom 15. März 1899 in der Fassung vom 22. Dezember 1902 bei Erteilung der Fahrschein erhebene Gebühr von je 3 Mark im Hinblick auf §§ 198 und 199 Ziffer 1 und 2 des Gebührengesetzes vom 11. November 1899 nicht zurückzuerstatten werden kann.

Dagegen wird die Königl. Polizeidirektion bei Erneuerung der Fahrschein keine je 3 Mark von der Eingabe von Gebühren Umgang zu nehmen. (Unterdruckt untersehrlich.)

Wir ersehen daraus neuerdings, daß die Organisation allein es ist, welche unentgeltlich nach vorwärts strebt, um die Kollegen möglichst zu entlasten und bessere Verhältnisse zu schaffen. Derartige Erfolge sollten sich die Kollegen in ihren eigenen Interesse werten.

Fensterputzer.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Abschlägig beschieden hat das Reichsversicherungsamt die Beschwerde der Freien Vereinigung selbständiger Fensterputzer Berlins gegen die Einreihung der Fensterputzer in dieselbe Gefahrenklasse, der die Dachdecker angehören. In der Begründung der Abweisung wird auf die Gefährlichkeit der Fensterputzberufe hingewiesen, die so groß ist, daß die Sektion 1 Berlin der Norddeutschen Bauwerksversicherungs-gesellschaft, der die Fensterputzer unterstellt sind, bis Ende Oktober 1902 91 Unfälle aus diesem Betriebe gemeldet hat. Auf 100 in Fensterputzberufe beschäftigte Personen entfallen im Durchschnitt jährlich 18 Unfälle, während sonst im Baugewerbe nur 5,30 Unfälle zu verzeichnen sind.

Unter diesen Umständen sind wohl verdammt schlechte Ausichten auf die Gründung einer Glasreiner-Vereins-gesellschaft vorhanden.

Berlin. Herrlich und in Freuden leben die bei der heiligen Glaser-Jnning beschäftigten Kollegen. Sie bekommen fast ausschließlich nur Titel aus der höheren Zoologie von Seiten ihrer Vorgesetzten zu hören. Besonders bevorzugt sind Titulaturen von einem gewissen Langohr, vom Schiff der Wüste, und von einem Tiger, dessen fästigen Proten man Rindfleisch nennt. Dabei dürfen die Fensterputzer bei ihrem Eintritt im Geschäft ein Schriftstück unterschreiben, in welchem zu lesen ist, daß die Arbeit Frühmorgens um 6 Uhr beginnt und Abends um 6 Uhr endet. Wer Montags nicht erscheint, büßt nicht nur seinen Tagelohn ein, sondern zahlt für diese Pünnelei auch noch 1 Mk. Strafe. Die Woche ein- oder zweimal wird schon um 1/6 Uhr angefangen, eine Entschädigung für diese Mehrarbeitszeit gibt es nicht, dafür daß jeder Fensterputzer, der Morgens zu spät kommt, 50 Pf. be-rappen, was zum Ausgleich als recht und billig angesehen wird. Ueberstunden zu machen, ist nicht verboten, an Tagen, wo die Fenster des Distrikobankgebäudes gepußt werden, wird es fast regelmäßig 7 Uhr, ehe den Glücklichen die Glocke schlägt, aber bezahlt werden diese Ueberstunden nicht. Es ist überhaupt eine „Freiheit“ von den bei der noblen Firma beschäftigten Kollegen, die Ueberstunden bezahlt zu verlangen. Sie sollten doch froh sein, daß sie überhaupt bei der Glaser-Jnning arbeiten dürfen. Die Entlohnung ist natürlich eine fästliche. Fünfzig deutsche Reichsmark zum Anfang, dann allmählich eine Mark pro Woche mehr, und die Glückseligen erhalten ausnahmsweise sogar 18 Mk. Damit diese aber nicht ver-wöhnt und übermühtig werden, läßt man sie nach einiger Zeit laufen resp. man schaltet ihnen, wieder von vorne mit 15 Mk. anzufangen. Auch sonst wird, seitens der Jnning auf die gefundenen Knochen der Fensterputzer sehr Rücksicht genommen. Mit einer Leiter von 14 Metern Länge werden zwei Mann weggelockt, obwohl dazu unbedingt drei Mann mindestens nötig waren. Man wart an der Arbeitskraft, die Knochen der Arbeiter sollen ja nichts. Ist doch erst am 23. Februar dieses Jahres ein Fensterputzer in Folge dieses Spasmsystems der Jnning in der Leipzigerstraße verunglückt. Der Krug geht indes nur so lang zum Brumen, bis er bricht. Haben die Kollegen erst begriffen, daß sie sich organisieren müssen, dann werden auch der Glaser-Jnning andere Engelen ein hübsches, wenn auch vielleicht nicht gerade angenehmes, Vieh singen.

Dresden. Am 17. Februar fand die Monats-versammlung im Volkshaus statt. Genosse Dreißer hielt einen Vortrag über: „Die Kulturmission der Gewerkschaften.“ Am Gewerkschaftlichen kritisierte Kollege Wicher den schlechten Besuch der Versammlung und macht auf den verunglückten Kollegen Raubinet aufmerksam. Eine allgemeines Mißbilligung erfuhr die Handlungsweise der Firma Metur, Inhaber Gmund Neubert. Der Kollege Raubinet verunglückte Nachmittags 4 Uhr, indem die ihm benutzte Leiter brach. Der Unternehmer zog daher 50 Pf. vom Tagelohn ab, weil Raubinet nicht bis 6 Uhr arbeiten konnte. Ein Antrag, die heiligen Geschäftsinhaber durch Fiktural über die Kontrakte und den Wollens-chwindel aufzuklären, fand allgemeinen Beifall. Der Vorsitzende machte alsdann noch darauf aufmerksam, daß das sechste Stiftungsfest demnächst im Trionan stattfindet. In der nächsten Monatsversammlung findet die Wahl der Delegierten zur Verbandsgenera- versammlung in Hamburg statt und hat jeder sein Mit-gliedsbuch vorzuziehen. In der nächsten Versammlung der Glasreiner, die am 17. März stattfindet, wird der Jahresbericht der Sektion der Glasreiner bekannt gegeben und ist zahlreiches Erscheinen dringend nötig.

Essen a. d. Ruhr. Mitgliederversammlung vom 1. März. Beschlossen wurde, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in der Kollege Dertmering-Glücksfeld referieren soll. Kollege W. schilderte die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Wesselmann und die Behandlung, die die Kollegen dort zu erleiden haben. Die Anregung, dem-nächst in eine Vorkommene einzutreten, fand nicht die Zustimmung der Kollegen, da die Zahl der Unorganisierten noch eine sehr große ist. Mit einer Aufforderung zur regerer Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

Glasarbeiter.

Fahrscheinführer zur Warnung. Ein schweres Fahrschein-Unfall beschäftigte die dritte Straf-kammer des Landgerichts 1. In dem Geschäft des Kaufmanns Bernhard Veinmeber, Köllnische Fischmarkt 4, wird der Beifahrer zwischen allen vier Stockwerken, die vom Geschäft in Anspruch genommen werden, durch einen Fahrschuh verunfallt. Zur Bedienung desselben war der geprüfte Führer Johannes Kunz angenommen worden. In der Mittagsstunde des 23. Oktober v. J. war Kunz für kurze Zeit auf den Hof hinausgetreten, ohne, wie die Polizei-Verordnung es vorschreibt, die eiserne Thür, die zum Fahrschuh führt, zu verriegeln. Während dieser Zeit ertönte von oben her das Läutesignal, daß jemand den Fahrschuh benutzen wollte. In Abwesenheit des Führers Kunz betrat der Aufhalter Georg Wied, der sich gerade unten befand, den Fahrschuh und fuhr mit demselben bis zum vierten Stockwerk hinauf. Hier traf er seinen Ober-Verleiner, der hinab befördert werden wollte. Dieser begnügte sich auf die von ihm

gestellte Frage, wo Kunz sei, mit der Antwort, daß dieser ausgezogen sei. Obgleich Veinewer sowohl wie Bloch wußten, daß der Fahrstuhl nur unter Begleitung eines geprüften Führers benutzt werden darf, traten beide die Fahrt an. Auf ein Klingelglocken hielt Bloch in der dritten Etage an. Hier betrat Fräulein Wilske, eine Angestellte im Geschäft, den Fahrstuhl mit einem Bündel Anzüge über dem Arm. Bloch nahm ihr die Kleidungsstücke ab und Fräulein Wilske verließ den Fahrstuhl wieder. Dann setzte Bloch den Fahrstuhl wieder in Bewegung. Da ihm Fräulein Wilske die Aussicht etwas verpervert, hatte Bloch nicht gesehen, daß die Thür nicht ganz zugefallen war, sondern von der Näherin Hoffmann aufgeschoben wurde. Die Hoffmann verstaute nun, den Fahrstuhl, der bereits langsam nach unten ging, noch zu betreten. Sie bog dabei den Kopf vornüber. Vergebens verriechte Veinewer, sie zurückzudrängen. Dies gelang ihm nicht mehr, denn im nächsten Augenblick hatte die obere Fahrstuhlverdachung ihren Kopf erfaßt und zog sie mit in den Fahrstuhlfach hinunter. Die Hoffmann erlitt schwere Verletzungen, denen sie nach einigen Tagen erlag. Für den Unglücksfall wurden Kunz, Veinewer und Bloch verantwortlich gemacht. Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeklagte der fahrlässigen Tötung für schuldig und beantragte gegen Kunz drei, gegen Veinewer vier und gegen Bloch zwei Monate Gefängnis. Die Verteidiger, Justizrat Kleinholz und Dr. Schmidt, suchten auszuführen, daß der Unglücksfall durch eine Reihe allerlei nicht vorherzusehender Zufälle und nicht auf Fahrlässigkeit seitens der Angeklagten zurückzuführen sei. Der Gerichtshof konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen, sondern verurteilte Kunz zu einem Monat, Veinewer zu sechs Wochen und Bloch zu vier Wochen Gefängnis.

Die Einführung völliger Sonntagsruhe für die Angestellten in Fabrik, Engros, Spedition- und Bankgeschäften für den Stadtkreis Berlin beschäftigte kürzlich eine Sitzung der Gewerbeverwaltung des Berliner Magistrats. Der Referent, Stadtrat Dr. Weigert, nahm dem Antrag gegenüber eine ablehnende Stellung ein, indem er sich dabei auf die Entschiedenheiten der Kaufmannschaft bezog. Der Handelskammer schloß sich schon an den Sonntagen nicht mehr gearbeitet: wo die Sonntagsarbeit noch nicht ganz abgeheilt sei, beschränkte sie sich auf nur etwa 2-3 Stunden. Es gäbe Firmen, welche die Sonntagsarbeit nicht völlig entbehren könnten, besonders solche, die im überseeischen Handelsverkehr ständen. Hier gelte es oft, eingegangene dringende Bestellungen des Sonntags zu erledigen, wenn nicht schlimme Schädigungen der betreffenden Firma eintreten sollten. Nicht durch Zwangsbestimmungen solle man das, was Sitte und Gewohnheit geworden sei, zu beseitigen suchen.

Der Referent, Stadtorbitorner Vörmann, trat für den Antrag der Handlungsgehilfen ein. Die Sonntagsarbeit betrachte er nicht als „Sitte und Gewohnheit“, hier gelte es vielmehr, eine arge Last ab der Welt zu schaffen, welche man in Berlin schon längst hätte beseitigen sollen. Leipzig und Nürnberg seien uns in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen, indem dort die Sonntagsruhe im Sinne der Antragsteller mit gutem Erfolge längst zur Einführung gekommen sei. Beschreite Berlin denselben Weg, so werde dies Vorbildlich für eine ganze Reihe anderer Städte sein.

Stadtorbitorner Maas äußerte sich in ähnlichem Sinne. Wenn der gute Wille auch bei den Interessenten vorhanden sei, würde die Einführung der Sonntagsruhe sich leichter durchführen lassen, als jetzt bei den Gegnern derselben behauptet werde. Ausnahmestimmungen würden jedoch kaum zu umgehen sein. In Speditionsgeschäften z. B. werde man die Sonntagsarbeit nicht ganz entbehren können.

Nachdem noch mehrere Redner sich an der Diskussion beteiligt hatten, beschloß die Deputation gegen vier Stimmen, den Magistrat zu ersuchen, dem Antrag der Handlungsgehilfen entsprechend, ortstatutarische Bestimmungen zu treffen, mit der Maßgabe, daß als notwendig sich erweisende Ausnahmen zugelassen werden.

Ein Verband deutscher Waaren- und Kaufhäuser ist in der Bildung begriffen. Die Errichtung des Verbandes wird motiviert durch die Notwendigkeit, sich zur Vertretung gegen den immer bestiger werdenden ungerechtfertigten Ansturm auf die größeren Geschäftshäuser und zur Vertretung der gemeinen Interessen gegenüber den Behörden und der Gesetzgebung eng zusammenzuschließen.

Vor allen Dingen wünscht man: die moderne Entwicklung des Handels gegen den Ansturm der rückständigen Elemente zu verteidigen, die Regierung und die Öffentlichkeit über die Vorteile und die Notwendigkeit dieser modernen Entwicklung aufzuklären und den Kauf- und Waarenhäusern die ihnen gebührende Stellung in der öffentlichen Meinung zu erkämpfen.

Der Ansturm zur Gründung des neuen Verbandes der deutschen Waaren- und Kaufhäuser ist von den hervorragenden Waarenhausinsidern unterzeichnet. Die Errichtung des Verbandes dürfte, wenn die Feilen in die Hände unserer Leser gelangen, bereits erfolgt sein.

Unser in den Waarenhäusern thätigen Kollegen ersuchen daraus, wie ihre Arbeitgeber es verstehen, die eigenen Interessen wahrzunehmen. Diesem Beispiel müssen nun auch die Waarenhausangestellten folgen, wollen sie nicht bei der Sache den Kürzeren ziehen. Also hin in die Organisation, Kollegen!

Handelskammer und Handelsinspektoren. Unsere alte Forderung: Anstellung von Handelsinspektoren, haben nunmehr auch die katholischen Handlungsgehilfen auf ihr Programm geschrieben. Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands überreichte am 20. Dezember 1902 dem Reichstage eine Eingabe, in welcher er es für notwendig erklärte, daß im Handelsgewerbe Inspektionen eingerichtet und in ähnlicher Weise wie die Gewerbeinspektionen mit Befugnissen ausgestattet werden, die geeignet seien, Mißstände im Handelsgewerbe aufzuheben bzw. zu verhüten. Zugleich wandte sich genannter Verband um Unterstützung seiner Eingabe an die Handelskammern.

Es haben nun die Unterstützung dieser Eingabe abgelehnt die Handelskammer zu **Wormen, Bielefeld, Bonn, Dessau, Limburg, Minden, Mühlhausen i. Th., Münster, Oldenburg, Schweidnitz, Thorn, Trier.** Die Handelskammern der von uns durch Fettdruck hervorgehobenen Orte setzen sich zum größten Teile aus katholischen Prinzipalen zusammen, was natürlich deren Haltung den Glaubensgenossen und treuen Schäflein gegenüber noch ganz besonders charakterisiert. Ob heute katholische, antisemitische, liberale oder sozialdemokratische Handelsangehörige eine Forderung erheben, das ist ganz egal, abgelehnt wird sie ja doch.

Die Handelskammer Wormen begründete die Ablehnung mit dem Hinweis auf die Belästigung, welche für die davon betroffenen Geschäfte hervorgerufen werde. Und die katholischen Unternehmer Münsters sprachen sich den katholischen Handlungsgehilfen gegenüber dahin aus, daß nach den Verhältnissen im Bezirke der Handelskammer ein Bedürfnis für die Einrichtung solcher Inspektionen nicht anerkannt werden könne, da die vorhandenen Ueberwachungsorgane die Beobachtung der den Handel betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich der Sonntagsruhe, Ladenschluß, Ruhezeit der Angestellten etc., ausreichend überdecken könnten und besondere technische Kenntnisse, wie sie von den Beamten der Gewerbeinspektionen beanprucht würden, nicht erforderlich seien. Schließlich ließ die Prinzipale ebenso gut mit den Verhältnissen des Kaufmannstandes vertraut wie die Angestellten und würden sich event. auch zu Inspektoren eignen. Die katholischen Unternehmer sind also davon überzeugt, daß unter ihnen es gar Niemandem einfällt, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Personals irgendwo zu übertreten, bei den katholischen Prinzipalen ist alles Gold, was glänzt, und wer's nicht glaubt, zahlt einen Thaler.

Solch eigenartige Stellungnahme der Prinzipale muß das Massenbewußtsein der Angestellten wecken und den Gehilfen wie den Hausdienern und Wacern zeigen, was sie von ihren frommen Chefs zu erwarten haben. Nun, auf dem Präsenteller wird man den Handelsarbeitern die Handelsinspektoren nicht entgegenbringen, dessen sind wir uns schon lange bewußt gewesen.

Eine Entscheidung bezüglich des Zweekbedienstens am Sonntage, das bekanntlich einer Ermäuerung der Sonntagsruhe gleichkommt, hat das Oberlandesgericht in Breslau gefällt.

Zu einem Kaufmann in Sagan kamen eines Sonntags früh zwischen 8 1/2 und 8 3/4 Uhr zwei Landleute in den Laden und begannen Einkäufe zu machen. Als sie um 9 Uhr — zu welcher Stunde auch in Sagan die Kirchzeit beginnt — mit ihren Einkäufen noch nicht fertig waren, schloß der Kaufmann die vordere, nach der Straße führende Ladenhür und bediente die Kunden weiter, die hernach noch mehr Waaren ansuchten und kauften. Dann verließen die Kunden in der zehnten Stunde den Laden durch die Hinterhür, die unverschlossen geblieben war. Der Kaufmann wurde darauf wegen Uebertretung des § 41 a der Gewerbeordnung angeklagt, der in Absatz 1 bestimmt: „Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.“ Das Saganer Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, indem es annahm, daß bei Kunden, die vor 9 Uhr in den Laden gekommen seien, die vor 9 Uhr begonnenen Verkäufe auch noch nach 9 Uhr zu Ende geführt werden dürften. Auf die Berufung der Amtsverwaltung hob jedoch das Saganer Landgericht die Vorentscheidung auf und verurteilte den Angeklagten zu zehn Mark Geldstrafe. Das Schöffengericht der Vorhür nehme einen mit zwei Zugängen versehenen Laden nicht den Charakter einer offenen Verkaufsstelle, und nach einer Entscheidung des Kammergerichts müsse mit Beginn der Sonntagsruhe jedes Geschäft aufhören, auch selbst ein einzelnes schon vorher begonnenes Geschäft dürfe nicht zum Abschluß gebracht werden. Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Er meinte, daß schon durch das Schließen der Vorhür beim Laden die Eigenschaft einer offenen Verkaufsstelle genommen und die Sonntagsruhe gemahrt sei. Die Verpflichtung zur sofortigen Unterbrechung aller bereits begonnenen Verkaufsgeschäfte um 9 Uhr würde unüberwindlichen Schwierigkeiten im Gefolge haben, und selbst bei der Reichspost pflege, obwohl sie ebenfalls um 9 Uhr schließe, kein Beamter die vor 9 Uhr begonnenen Geschäfte Punkt 9 Uhr zu unterbrechen. — In der Verhandlung vor dem Straffenat des Oberlandesgerichts Breslau beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Verwerfung der Revision. Der Laden des Angeklagten sei auch nach 9 Uhr eine offene Verkaufsstelle geblieben, denn das Publikum habe noch die Möglichkeit gehabt, durch die Hinterhür ein- und auszugehen. Die Vorhür des § 41 a aber sei eine unbedingte, sie unterlege jeden Geschäftsbetrieb nach 9 Uhr, und im vorliegenden Falle komme überdies in Betracht, daß nach 9 Uhr auch noch weitere Waaren ausgeführt, also neue Geschäfte abgeschlossen und nicht nur die bereits abgeschlossenen abgemeldet worden seien. Der Straffenat erkannte auf Verwerfung der Revision. Es könne zwar zweifelhaft sein, ob ein Käufer, der vor 9 Uhr ein Kaufgeschäft begonnen habe, dies nicht auch nach 9 Uhr zu Ende führen, und es könne namentlich zweifelhaft sein, ob ein Verkäufer das Geld für verkaufte oder ausgehängte Waare nicht auch noch nach 9 Uhr sollte in Empfang nehmen dürfen. Aber das könne hier dahingestellt bleiben, da der Vorderrichter ausdrücklich festgestellt habe, daß nach 9 Uhr noch neue Geschäfte entrin worden waren. Weiter sei auch kein Rechtsirrtum darin zu finden, daß der Vorderrichter den Laden, dessen Hinterhür offen war, als offene Verkaufsstelle charakterisiert habe.

Die Frage, ob ein vor Eintritt der Sonntagsruhe begonnenes Geschäft noch zum Eintritt derselben weitergeführt werden darf, entscheidet dieses Urteil also nicht, wohl aber vertritt es im Gegensatz zu einem kürzlich

ergangenen Kammergerichtsurteil die Ansicht, daß der Laden nach Schluß des Geschäftsbetriebes fest verschlossen und in keiner Weise zugänglich sein darf, da er andernfalls eine offene Verkaufsstelle bleibe. Wir meinen, daß die ganze Charakterisierung des nicht verschlossenen Ladens als offene Verkaufsstelle, die eben an Sonntagen eine verschlossene Verkaufsstelle werden müsse, auf einem Mißverständnis des Gesetzes seitens aller drei Gerichte beruht. Das Gesetz versteht unter offener Verkaufsstelle einfach den Detail-Laden und dieser bleibt eine offene Verkaufsstelle, ob er nun geöffnet oder doppelt und dreifach verriegelt ist. Eine offene Verkaufsstelle ist eine solche, die jeder Mann während der Verkaufsstunden zugänglich ist, im Gegensatz zu den Engros- und Fabrikgeschäften, die nur für einen beschränkten Kreis von Personen zugänglich sind. Mit der Offenhaltung oder Schließung des Ladens hat die Bezeichnung „offene Verkaufsstelle“ nichts zu thun. Das Landgericht beruft sich auf das Kammergericht dafür, daß nach Eintritt der Sonntagsruhe nicht weiter bedient werden darf, nicht aber dafür, daß, wie das Kammergericht entschieden hat, der Laden nicht einmal verschlossen zu sein braucht, daß überhaupt kein äußeres Kennzeichen für den Geschäftsschluß vorhanden zu sein braucht, sondern daß es genügt, daß oben nichts mehr verbracht wird, um der Vorhür des Gesetzes zu entsprechen.

Dresden. Die Wach- und Schließgesellschaft, die seit Kurzem hier ins Leben getreten ist, scheint von ihren angestellten Wächtern das Menschmögliche zu verlangen, wie aus der „Zufütterung“ ersichtlich ist. In erster Linie erscheint uns der Gehalt, pro Monat 70 Mk., außerordentlich niedrig, die Leute müssen jede Nacht, den Weg von und nach Hause eingerechnet, zickta 9 Stunden Dienst thun, danach kann man sich berechnen, was auf die Stunde kommt. Dabei sind die Dienstreise derart groß, daß der Wächter die ganze Nacht ohne Pause auf den Weinen sein muß. Das Essen möchte er also während des Dienstes hinunterwirgen. Bei Krankheit oder Verurlaubung vom Dienst wird ein „entsprechender“ Abzug von dem riesigen Gehalt gemacht. Die vorgesehene Kündigungsfrist wird durch eine Menge fle aufhebende Bestimmungen für den Angestellten der Gesellschaft fast verlohrt gemacht. Eine sehr rigorose, in das jedem Staatsbürger zulebende Recht eingreifende Bestimmung enthält der § 5. Dort ist gesagt: „Ohne Genehmigung der Direktion ist den Beamten nicht gestattet, Strafanträge zu stellen oder Klagen anzustrengen gegen Personen, welche sich gegen den Wächter während der Ausübung seines Dienstes vergangen haben.“ Eine derartige Bestimmung, die offenbar im Interesse der Kunden der Gesellschaft getroffen ist, verstoßt nach unserer Meinung zweifellos gegen die guten Sitten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, sie wäre dann also unzulässig. — Die Angestellten werden auf thun, sich einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, die sie event. in ihren Arbeiterinteressen schützen kann.

Lübeck. Nur immer langsam voran! Einen Beweis, wie prompt seitens unserer Behörden gearbeitet wird, liefert die Abstimmung über die Wiedereinführung des 8-Uhr-Ladenschlusses, der bekanntlich im Dezember v. J. eines Formfehlers wegen aufgehoben wurde. Bald nach Erlass dieser Verordnung hielten die Detailisten z. Veranlassungen ab, in denen beschlossen wurde, an dem 8-Uhr-Ladenschluß festzuhalten und den Behörden durch Vornahme einer privaten Umfrage die Arbeit zu erleichtern. Diese Umfrage, welche bereits seit über einem Monat beendigt ist, ergab das erfreuliche Resultat, daß die übergroße Mehrzahl der hiesigen Geschäftsinhaber der Wiedereinführung des 8-Uhr-Ladenschlusses zustimmten. Da sich nun auch seitens des Publikums Niemand gegen den früheren Beschluß ausgesprochen hatte, so stand fest, daß alleseitig die Wiedereinführung des alten Zustandes gewünscht wurde. Dieses hätte nun die Behörden veranlassen sollen, schleunigst die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Das ist jedoch nicht geschehen! Erst jetzt hat man den ersten Schritt unternommen, und die Listen zur Einsicht ausgelegt. Daraus kann man ersehen, wann ungefähr der 8-Uhr-Ladenschluß wiederkommt; möglich, daß wir ihn Oftern schon haben, sonst bekommen wir ihn wohl bis zu Pfingsten, bestimmt aber bis Weihnachten! Die Geschäftsinhaber und Angestellten können ja warten. Jedenfalls denkt unsere Regierung auch, daß die einständige Verarbeit dem Körper der in Betracht kommenden Personen nur dienlich sei.

Wer also von den Kollegen schon seit Wochen auf die Wiedereinführung des früheren Geschäftsschlusses gehofft hat, kann jetzt weiter hoffen! Er darf sich nur die Zeit nicht lang werden lassen!

München. Von der Wach- und Schließgesellschaft. Seitdem dieses Institut besteht, wollen die Klagen der Angestellten nicht nachlassen. Als einer Zeit eine größere Anzahl Bediensteter sich unserem Verbande anschloßen, um eine geregelte Dienstreife, Abschaffung des militärischen Drills und, was vor Allem Noth thut, seitens der Vorgesetzten eine menschenwürdige Behandlung usw. zu erlangen, da verfuhr die Direktion des Wächterpersonals durch eine „Regelung“ der Gehaltsverhältnisse zu fröhnen; wie diese ausfiel, ist bereits zur Genüge geschildert worden. Nur soviel sei konstatiert, daß das Einkommen eines Wächters nicht im Mindesten den Gefahren entspricht, denen so ein Angestellter der Wach- und Schließgesellschaft in Ausübung seines Dienstes tagtäglich ausgesetzt ist. Dazu kommt noch die distanzlose Behandlung der Leute durch einige Kontrollreue, die, wie dies bei einem der Herren nachgewiesen werden kann, sogar mit Dietrichen arbeiten, um nur Meldungen erstatten und die Wächter in Strafe bringen zu können. Darum auch der große Wechsel im Personal, der sicher nicht im Interesse der Abmontenten liegen dürfte. Die Direktion hat bei der erwähnten „Gehaltsregulierung“ auch die Bestimmung getroffen, daß das Gehalt eines Wächters nach monatlicher Dienztzeit von 70 auf 75 Mk. erhöht wird. Wächter mit monatlicher Dienztzeit sind aber bei der Wach- und Schließgesellschaft — weiße Raben. Wie man es versteht, derartige Leute,

nur um sie nicht aufzubeugen zu müssen, abzuschließen, dafür spricht folgender Fall: Ein in Begleitung eines Wächters befindlicher Herr erlaubte sich gegenüber einer Dame in der Reichenbachstraße, die ein Lieb vor sich hin summt, die scherzhafteste Bemerkung: So ist's recht, nur recht lustig! Darüber hielt sich ein anderer in Begleitung der Dame befindlicher Herr auf. Beide kamen in einen Wortwechsel, der schließlich in ein Geräusch ausartete. Der Wächter holte einen Schuhmann, der schließlich den Grobian notierte. Dieser verlangte jedoch, daß der Schuhmann auch den Namen des Wächters notiere. Und als darauf der Schuhmann nicht einging, führte der Edle am andern Tage bei der Direction Beschwerde über den Wächter. Der Wächter erhielt zunächst von dem Inspektor einen Ruffel — und das notabene, weil der Wächter seine Pflicht getan! — und dann kam die ominöse Frage: Wie lange sind Sie bei der Gesellschaft? Am 19. Januar werden es sechs Monate! erwiderte der Wächter. Schon recht! lautete die Antwort des Inspektors, und am darauffolgenden Montag sollte die Entlassung erfolgen, der aber der Wächter durch seinen freiwilligen Austritt zuvorkam. Während es nun in dem Prospekt der Gesellschaft heißt, daß die Wächter die Schulten zu unterstützen haben und diese Bestimmung den Wächtern bei jeder Zustellung eingehändigt wird, meinte der Herr Inspektor in dem vorliegenden Fall: Die Schulten gehen aus einem Dr. . . an, das sind unsere Forderungen! Die Bediensteten der Wächter- und Schlichtergesellschaft hatten es also mehr als jeder andere vernunftgemäß, sich der Organisation, dem Handels- und Transportarbeiterverband, anzuschließen. Nicht umsonst hat der Direktor den Angehörigen ein „Festessen“ gegeben und dabei in einer „Schönungsszene“ Rede die Bediensteten aufgefordert, treu zu ihm (dem Direktor) zu halten und sich abzumenden von den Mitarbeitern des Gewerkschaftsvereins, die doch nur auf Kosten der Wächter Reizen machen und herzlich leben wollen, für die Leute aber nichts thun. Wie die Dinge aber in Wahrheit liegen, das beweist die rauhe Wirklichkeit deutlich genug.

Gegen die vollständige Sonntagsruhe für alle kaufmännischen Betriebe, die nicht zum Kleinhandel gehören, haben sich die Handelskammern zu Trier, Tübingen, Münster, Schwelm, Oldenburg, Mühlhausen, Minden, Limburg, Dessau, Bonn, Wiesfeld und Wismar ausgesprochen. Natürlich wollen diese Unternehmervertretungen die völlige Sonntagsruhe im Kleinhandel, d. h. in Detailgeschäften, erst recht nicht haben. Daß auch die Einführung der völligen Sonntagsruhe in Bank, Fabrik und Engrosgebetrieben nicht möglich sei, das begründen die fromm-katholischen Herren in der Handelskammer Münster folgendermaßen: „Im Großhandel des Bezirks findet nur in geringem Umfange eine Beschäftigung des Sonntags statt. In den Bankgeschäften werde mit Ausnahme einiger kleinerer Banken in Landstädten am Sonntag nicht gearbeitet, in den übrigen Handelszweigen beschränke sich die Beschäftigung des Personals meistens auf die kurze Zeit, welche dazu erforderlich sei, eilige Aufträge zu erledigen. Die zufällige flüchtige Beschäftigungszeit werde, soweit der Handelsverkehr betraut geworden sei, nur ausnahmsweise ausgenutzt, in der Regel betrage sie höchstens 2 Stunden, in vielen Fällen nur 1/2-1 Stunde, sobald sowohl die Erfüllung der tatsächlichen Pflichten wie auch eine ausreichende Erholung am Sonntage dem Personal überall ermöglicht sei.“ So die katholischen Brünz-pale im Jahre 1903. 3000 Jahre vor Christi Geburt haben die Verehrer des Sonnengottes, also Götzendiener, anders über die Sonntagsruhe gedacht. Das hat der jetzt vielgenannte Myrologe Prof. De Ligtich auf Grund unüberleglicher Beweise ausgeführt.

Man hat jetzt einen babylonischen Opfer- und Festkalender ausgegraben, auf welchen der 7., 14., 21. und 28. Tag eines jeden Monats als Tage bezeichnet sind, an welchem kein Werk getan werden darf. Selbst dem König ist verboten, seinen Leibrod zu wechseln, den Wagen zu bestehlen, zu opfern, Recht zu sprechen und gebotenes oder getohtes Fleisch zu essen. Danach läßt sich die Sonntagsruhe auf den babylonischen Sabbat zurückführen.

Wir sehen also, daß die vielerklärtesten Ketten zu Babel doch bessere Menschen waren, als unsere von Frömmigkeit tiefenden katholischen und sonstigen christlichen Prinzipale. Und das vor manchen 5000 Jahren. In der Sonntagsruhe haben wir Christen also Fortschritte nach rückwärts gemacht, darauf können wir uns auch was einbilden.

Steglich. Im Betriebe der hiesigen Neuen photographischen Gesellschaft hatten die Buchbinder Differenzen mit der Geschäftsleitung. Es fanden Maßregelungen statt, worauf zwecks Unterhandlung mit der Direction eine Kommission gewählt wurde, der auch 2 unserer Kollegen angehörten. Nachdem diese Kommission vorstellig geworden, wurde der eine unserer Kollegen gemäßregelt. In Anbetracht dessen, daß nur ein kleiner Theil der im Betriebe Beschäftigten organisiert war, mußte von einer Arbeitseinstellung Abstand genommen werden. Nichts ausgehoben ist nicht aufgehoben.

Zur Sonntagsruhe im nichtöffentlichen Handel. Eine sachliche Amtshauptmannschaft beabsichtigte eine statutäre Bestimmung des Bezirkstages für den betr. amtshauptmannschaftlichen Bezirksverband herbeizuführen, durch die die gesetzliche Beschäftigungszeit der Beamten, und Lehrlinge im nichtöffentlichen Handel an Sonn- und Festtagen verkürzt werden sollte und fragte bei der ihr vorgelegten Kreisauptmannschaft an, ob diese zur Genehmigung einer solchen Bestimmung geneigt sein würde, eben, ob von der betreffenden Bestimmung die Städte mit revidierter Städteordnung auszunehmen seien. Die Kreisauptmannschaft, der Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bezirkstages beizulegen, erlittete zunächst Verzicht an das Ministerium des Innern, das sich unter näherer Beauftragung dahin ausgesprochen hat, daß die Zulässigkeit des Bezirkstages zur Beschäftigung über statutäre Bestimmungen gewerbetreibender Inhalts auf Grund von § 106b Abs 2 und § 142 Abs 1 der Gewerbeordnung nicht in Zweifel gezogen werden könne. Daß diese Bestimmungen für den gesamten Bezirk Geltung zu beans-

prüchen haben und es nicht angängig sei, die Städte mit revidierter Städteordnung davon auszunehmen, liege in der Natur der Sache.

Veitgergrüßbauer.

Berlin. Verpätet. Durch Sturz vom Gerüste verunglückte der Kollege Karl Krügel in Lichterfelde. Der Fall erfolgte aus einer Höhe von 12 Meter, und zog sich der Verunglückte zwei Rippen, einen Armbruch und einen Nasenbruch zu, außerdem erlitt er noch innere Verletzungen. Die Schuld an dem Unfall ist lediglich dem von der Firma Deute, Plan-User, verwendeten schlechten Material zuzuschreiben.

Berlin. Die Veitgergrüßbauer aus den Betrieben Berlins und der Vororte hielten am Sonntag, den 8. März, im Charlottenburger Gemeinschaftshause eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Nach einem kurzen Referat des Kollegen Werner über die Bedeutung des Bauarbeiter-Schutzkongresses, welcher am 29. März in Berlin stattfindet, wurde beschlossen, einen Vertreter zu demselben zu entsenden, und sich die Wahl auf den Kollegen Waller. Darauf wurde eine längere Diskussion über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verufe geführt, aus welcher hervorging, daß in dieser Hinsicht noch recht viel zu wünschen übrig bleibt. So ist die Arbeitszeit überhaupt nicht geregelt. Diese wird je nach Bedarf ausgedehnt.

Es kommt vor, daß an manchen Tagen 7-8 Stunden gearbeitet wird, wiewohl ist es aber auch vorgekommen, daß Tag und Nacht gearbeitet werden mußte. Die Unfallgefahr, welche in diesem Verufe schon eine recht erhebliche ist, wird durch die seitens der Unternehmer unverantwortlich lange Ausdehnung der Arbeitszeit bedeutend erhöht. — Der Lohn steht zu der mit größter Lebensgefahr auszuführenden Arbeitsleistung in gar keinem Verhältniß. Die Mitarbeiter erhalten einen Lohn von 35-45 Pf. p. Stunde, in ganz wenigen Ausnahmen 50 Pf. Die Vorarbeiter (Voltere), welche die volle Verantwortung für den vorchriftsmäßigen Anstand des Betriebes zu tragen haben und auch bei vorkommenden Unfällen zur Verantwortung gezogen werden, erhalten auch nur 50-60 Pf. p. Stunde. Da die Kollegen in sämtlich hier in Frage kommenden Betrieben bis auf den letzten Mann organisiert sind, fand ein Antrag, welcher betrug, daß dießsige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll, einstimmige Annahme. Zu diesem Zwecke hatten einzelne Kollegen bereits Tarifenwürfe ausgearbeitet und der Verammlung vorgelegt.

Nunmehr fand die Wahl einer neungliedrigen Lohnkommission statt, welche die Aufgabe erhielt, aus dem vorliegenden Material einen einheitlichen Lohnsatz aufzustellen und denselben einer demnächst stattfindenden Versammlung zur Begutachtung zu unterbreiten.

Straßenbahner.

Nachen. Vor ganz kurzer Zeit wurden verschiedentlich organisierte Arbeiter wegen Verletzung verurteilt, weil sie Nichtorganisierte durch Einstellen der Arbeit zwingen wollten, der Organisation beizutreten. Wir sind nun wirklich neugierig, ob sich ungehebt der Staatsanwalt auch der Leute annimmt, die Angestellte der Straßenbahn unter Androhung der Entlassung zwingen, aus der Organisation auszutreten. Der hiesige Oberingenieur der Straßenbahn, Simeon, der doch auch nur ein Angestellter ist, hat die letzten Straßenbahnführer ist, hat sich erlaubt, zu zwei Angestellten zu sagen: „Dasjenige sage ich Euch, wenn Ihr nicht aus dem Verband geht, lo müßt Ihr Eure Stelle quittieren.“ Diese Drohung machte der Herr zur Wirklichkeit. Wir sehen daraus, wo der Terrorismus zu Hause ist, wer sein wichtigstes Uebergewicht mißbraucht, um den Angestellten das Koalitionsrecht zu nehmen. Die Verfassung garantiert jedem Verein, daß er sich einer Vereinigung anschließen kann, an welche er will, sobald diese gesetzlich erlaubt ist. Der Herr Oberingenieur darf natürlich auf Gesetz und Verfassung verzichten, denn bisher hat ihn der Staatsanwalt, wie er es nach den letzten Entscheidungen doch eigentlich thun müßte, noch nicht beim Schlichten genommen. Anders sind wir schon mit ganz anderen Leuten fertig geworden, auch der Herr Oberingenieur wird unserer Bewegung kein Bein stellen können, dazu ist seine Persönlichkeit geistig zu unbedeutend.

Berlin. Der schwere Dienst der Straßenbahnschaffner wurde durch eine Anlage wegen fahrlässiger Föhlung illustriert, die den Straßenbahnschaffner Heinrich Müller, einen im Dienst ergrauten Beamten, kürzlich vor die 9. Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte verlor eines Tages den Schaffnerdienst auf dem Anhängerwagen eines Motorwagens. An einer Haltestelle drängten sich sechs Personen zu gleicher Zeit an den Motorwagen heran, sie fanden jedoch daselbst nicht Platz und versuchten nun, in aller Eile an den Anhängerwagen hinauszukommen. In diesem Stand der Angelegenheit in der Mitte des Wagens, und zwar mit der Beauftragung der Fahrtscheine beschäftigt. Anlaß vom Unterperron gab der Angeklagte das Klingelzeichen zum Weiterfahren von seinem Standpunkte im Innern des Wagens aus. In diesem Augenblicke war eine Frau mit einem Kinde kam an den Unterperron angelangt, als sich der Wagen in Bewegung setzte. Ein Mann, der noch im Begriff war, aufzusteigen, verlor in Folge des Anrückens des Wagens das Gleichgewicht, stürzte zu Boden und fiel so unglücklich auf den Kopf, daß er todt liegen blieb. Für den Unglücksfall wurde der Angeklagte verantwortlich gemacht, die Strafkammer sprach ihn jedoch freier, weil sie nicht annahm, daß ein strafbares Verbrechen auf seiner Seite vorlag. Das Reichsgericht hat das Urtheil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung an die Strafkammer zurückgewiesen. Diese fiel diesmal an Ungunsten des Angeklagten aus, denn der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 1. Monats Gefängnis. Strafmitdererwerb der Gerichtshof hierbei, daß dem Angeklagten, der schon 19 Jahre im Dienste steht, von seinen Vorgesetzten das Zeugnis gegeben wurde, einer der besten und zuverlässigsten Schaffner zu sein, und daß er einen sehr schweren

Dienst hatte, den er bis dahin zur vollen Zufriedenheit der Straßenbahn-Gesellschaft versehen hat.

Im Zeichen des Verkehrs. Dem statistischen Jahrbuch der deutschen Städte, herausgegeben vom Direktor des statistischen Bureau der Stadt Breslau entnehmen wir folgende, für unsere Kollegen interessante Zahlen. Die Länge der Straßenbahngelände in den größten deutschen Städten war 1899 folgende:

Berlin	295 Km.	Bremen	30 Km.
Hannover	129	Potsdam	29
Dresden	101	Krefeld	28
Leipzig	100	Danzig	27
Hamburg	99	Düsseldorf	27
Kranfurt a. M.	63	Frankenweide	27
Essen	56	Dortmund	24
Cöln	54	Duisburg	24
Magdeburg	35	Chemnitz	24
Halle a. S.	34	Königsberg	22

Von einigen Städten ist nur die Länge der Geleise mitgeteilt, die, insofern die Strecken mit Doppelgeleisen belegt sind, insgesamt selbstverständlich größer ist als die der Strecken selbst. So hat Berlin die Strecken von einer Länge von 295 Km. 525 Km. Geleise.

Hinsichtlich der Anzahl der beförderten Personen liegen folgende Ziffern vor:

Berlin	236 Mill.	München	12 Mill.
Hamburg	99	Düsseldorf	14
Dresden	63	Essen	12
Leipzig	61	Bremen	10
Kranfurt a. M.	38	Straßburg	10
Cöln	27	Chemnitz	9
Breslau	25	Königsberg	9
Hannover	24	Stettin	9
Magdeburg	16	Halle a. S.	8
Barmen	14	Dortmund	7

Dresden. Der Depotverwalter Göbeler vom Depot Mitten der Dresdener (gelben) Straßenbahn feiert demnächst sein 25jähriges Dienstjubiläum. Um dem armen Manne, der mehrfacher Hausbesitzer ist, eine Freude zu bereiten, hat der Kassier Hennig Sammelkisten ausgelegt. Unter der Hand wurde auch mitgeteilt, daß eine Stanbahn für 150 Mt. gekauft werden soll und Heber 60 Pf. zu zahlen habe. Verschiedenen Straßenbahnern erschien der Betrag zu hoch und zahlten nur 25 Pf. Diese Summe nahm der Kassier schlauserweise als Anzahlung. Da nun die Gelber nicht schnell genug eingingen, hing der Kassier Hennig eine Bekanntmachung in den Glassäulen, welche besagte, daß diejenigen Straßenbahner, denen der Betrag zu hoch ist oder die Zahlung schwer fällt, sich ihre Anzahlung zurückfordern können, indem die Werkstättenarbeiter allein schon 90 Mt. gezahlt hätten. Zu bemerken ist noch, daß der Depotverwalter Göbeler schon manchen Straßenbahner durch Wegnahme wegen geringfügiger Sachen zu 30 Pf. Strafe verholten hat.

Elbing. Die Elbinger Straßenbahn-Gesellschaft zahlt ihren Angestellten einen Monatslohn von 75-85 Mt. Davon werden aber alle Monat 5 Mt. für Kleinmüßstücke abgezogen, macht das Jahr 60 Mt. Diese Kleinmüßstücke, Rock und Hufe kommen hier in Betracht, sind hiermit vollständig bezahlt. Man sollte also meinen, sie wären jetzt auch Eigentum der Angestellten. Das ist aber leider nicht der Fall. Sobald ein Angestellter den Dienst verläßt, muß er die Sachen abliefern. Ferner ist es ein Mißstand, daß die Depotarbeiter nie einen freien Sonntag bekommen, und hauptsächlich die Leute, die auf der Strecke arbeiten, haben das ganze Jahr hindurch nicht einen freien Sonntag, trotzdem es noch immer heißt: Du sollst den Feiertag heiligen, und trotzdem es auch in Elbing arbeitslose Leute genug gibt. Auch krank dürfen die Angestellten niemals sein. Wer das Unglück hat, einige Mal krank zu werden, dem wird zu verstehen gegeben, daß das nicht so weiter gehen könne. Der Herr Direktor Ulert soll erklärt haben, wer nicht will, der solle es nur sagen, er bekomme keine Stelle, sogar für 15 Pf. die Stunde. — Daraus ist zu ersehen, wie nötig es ist, daß sich die dortigen Angestellten der Straßenbahn dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anschließen, um gemeinsam mit ihren Arbeitskammerndern und mit Hilfe der Organisation bessere Zustände zu erkämpfen.

Wagzburg. Ein Mutterkiste — für Bedenkenste wie er nicht sein soll, ist unsere hiesige Straßenbahn. In erster Linie ist die Bezahlung — für einen derartig verantwortlichen Posten — auch, wie sie nicht sein soll. Die Bezahlung beträgt — allerdings für die Führer, nicht etwa für die Herren der Direction — pro Monat im ersten Jahre 75 Mt., im zweiten Jahre 80 Mt. und nach fünf Jahren — bis zum St. Wimmerleinstage — 85 Mt. Für diese stützliche Bezahlung haben diese Leute pro Tag bloß 11 Stunden im Durchschnitt — die freie Zeit ist da schon abgerechnet — auf dem Wagen zu stehen, genau aufzupassen, daß jeder Passagier seine 10 Pf. in den Zahltafel wirft, beständig die Uhr in der Hand zu halten, damit der Wagen nicht etwa 1/2 Minute zu spät abfährt u. s. w. Im Monat Februar wurden z. B. von 48 Führern bloß 20 mit Strafen belegt. Daran ist nicht etwa die Direction, daran sind die Führer schuld. Wie kann sich denn auch z. B. ein Führer erlauben, während der Fahrt seine Nase zu putzen? Die Herren der Direction pufen ja ihre Nase auch nicht, selbst wenn sie einen starken Schnupfen haben, folglich 50 Pf. Strafe fürs Nasepufen. Ferner wegen 1 bis 2 Minuten zu spät am Bahnhof abfahren 50 Pf. Strafe, ganz recht, der Herr Direktor fährt auch pünktlich ab — vom Kontor, nicht vom Bahnhof —. Will einer am Bahnhof abfahren — wenn gerade ein Zug angekommen — so soll er die Passagiere mitnehmen, sonst giebt's Strafe. Ja, Herr Direktor, wie sollen es denn da die Führer machen, damit sie nicht bestraft werden?

Wenn z. B. am 1. Februar ein Führer seine Nase pucht — oder sonst was macht, was der Direction nicht genehm ist — wird gar nichts weiter gesagt, am Schluss vom Monat, wenn er dann sein Gehalt unterthanig in Empfang nehmen darf — wird verlesen, 9. Mt. wird mit 50 Pf. 1 Mt., 150 Mt., ja sogar mit 7 Mt. für den Monat Februar bestraft. Warum? Ja, das geht doch den Führer nichts an, das braucht der nicht zu wissen, die Hauptsache ist, wenn es die Herren von der Direction

weisen. Stellt sich ein Führer nicht stramm vor einem der oberen Herrn hin, so wird ihm zugerufen: „Stellen Sie sich ordentlich hin.“ Ganz gut, die Herren der Direktion stellen sich — wenn sie aus ihrem Bureau kommen — auch anständig hin. Nun bekommt man im Winter allerdings — wenn man 11 Stunden auf dem Wagen steht — leichtere Knochen, als wenn man im durchheizten Comptoir sitzt. Da möchten wir empfehlen, einen Stellvertreter Gottes a. D. zu engagieren, der dann Nachts von 11 bis 12 Uhr auf dem Sanderrassen den Führern die leif gefrorenen Weine getrennt macht; hilft man dann noch mit kräftiger Düngekur, in Form von Abzügen, kräftig nach, dann werden sich diese Kerls schon ordentlich hinstellen. Denn werden sie nicht schon ordentlich hinstellen, warum sie Führer sind, die hätten in der Wahl ihrer Eltern vorzuziehen sein sollen, dann hätten sie Direktoren werden können.

Die ganze Sache soll darauf zurückzuführen sein, weil der Dienst — zu Gunsten der Arbeiter — gegen den Willen der Direktion geändert wurde. Wir glauben aber nicht, daß man etwa deshalb seine Macht die Arbeiter fühlen lassen will. Wir möchten aber die Herren Aufsichtsräte und besonders den verehrl. Stadtmagistrat fragen, ob sie Kenntnis von derartigen Zuständen haben und ob sie mit dieser Strafbetriebe einverstanden sind. Besonders die Strafstöße vom Monat Februar d. Jz. möchten wir zu eingehendem Studium empfehlen. Denn wenn das Strafen so weiter geht, dann müssen die Führer — bei den Festlichkeiten heuer im Juli in Folge des starken Verkehrs — am Ende des Monats noch Geld mitbringen, damit sie ihre Strafen bezahlen können. Oder sie dürfen ihr Gehalt bloß noch durch ein Vergrößerungsglas am Ende jeden Monats — betrachten.

Wir erfinden den hiesigen Stadtmagistrat um gründliche Abhilfe. Daß sich das Unternehmen nicht rentiert, dafür können die Beschäftigten nichts. Oder sollen die Strafen zur Erhöhung der Diobenden herhalten? Wir glauben es nicht.

Transportarbeiter.

Die Berliner Handelskammer schreibt in Ihrem Jahresbericht für 1902 bezüglich der Verhältnisse im Speditionsgewerbe:

Das Geschäftsjahr der Speditionenbranche kann im Allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet werden. Für das innere deutsche Geschäft, welches im ersten Vierteljahr zu wünschen übrig ließ, trat im Herbst eine Besserung ein; der früh ankommende Winter führte im Dezember zu einer großen Steigerung des Eisenbahnverkehrs.

Ueber eine Steigerung des Verkehrs ist auch in Bezug auf den Möbeltransport zu berichten. Die stark bevorzogene Konturrenz hat jedoch die Preise nicht unerheblich gedrückt.

Die Arbeitslöhne sind unverändert geblieben. Vorübergehend von den Arbeitnehmern angelegte Verusche zur Verbesserung ihrer abermaligen Erhöhung ihrer Löhne haben sich als erfolglos erwiesen.

Nun, in diesem Jahre wird schon dafür gesorgt werden, daß eine eventuelle Lohnbewegung der Speditiousarbeiter und Kollisführer nicht wieder ins Wasser fällt.

Die Unfallgefahr in den Fuhrwerksbetrieben vergrößert sich in erschreckender Weise. Die drei für unsere Berufscollegen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften weisen folgende Unfallzahlen per Tausend der Versicherten auf:

Berufs-Genossenschaften:	Genebelte Unfälle	Zu- und Abnahme	
1901	1902		
Straßenbahn-V. G.	82,02	78,16	- 3,86
Lagerer-V. G.	75,01	73,42	- 1,59
Fuhrwerks-V. G.	59,19	67,01	+ 7,82

Während sich also die Gefahren des Berufes für die in der Straßenbahn- und der Lagerer-Berufsgenossenschaft versicherten Kollegen vermindert haben, ist für die in der Fuhrwerksberufsgenossenschaft versicherten Kollegen eine ganz beträchtliche Erhöhung der Unfallgefahr eingetreten. Trotz dieser Zahl haben sich bekanntlich die Berliner Sektionsleiter der Fuhrwerksberufsgenossenschaft nicht geschont, gegen eine Polizeiverordnung, die die Anbringung von festen Sitzen und sicheren Bremsen an allem Fuhrwerk bezweckte, zu rebellieren, weil sie als Unternehmer ihren Geldbeutel ein ganz kleines Bißchen gefährdet sahen. Daß die Kutscher und Arbeiter im Fuhrwerk bant der Schlampererei und dem Geize der Unternehmer Tag für Tag Leben und Gesundheit mehr und mehr in die Schanze schlagen müssen, das rührt die Herrschaften natürlich nicht. Da nicht daran zu denken ist, daß die Führer trotz der dringend machenden Zahlen für größere Sicherheit ihrer Leute Sorge tragen, müssen unsere Kollegen die Sache selbst in die Hand nehmen.

Die Organisation hat allerdings dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen Schutzvorrichtungen an den Gefährten angebracht und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften streng befolgt werden.

Man verlange vor allen Dingen von der Polizei, daß sie der öffentlichen Sicherheit die nöthige Aufmerksamkeit widmet und die Anbringung sicherer Kutscherhüte und Bremsen an allen Fuhrwerken anordnet.

Befchränkung des Kutschverkehrs. Das Berliner Polizeipräsidium hat den städtischen Behörden den Entwurf einer neuen Polizeiverordnung überhandt (der letzte Entwurf wurde abgelehnt). Es handelt sich um eine Abänderung der am 31. Dezember 1899 erlassenen Straßenordnung, soweit sie das Beladen und Entladen von Fuhrwerken in gewissen Straßen betrifft. Diese Bestimmungen sollen dahin abgeändert werden, daß in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends Last- und Arbeitsfuhrwerk, sowie alle anderen Fuhrwerke, welche auf Schrittfuhrern angehängt sind, insbesondere auch Karren, Handwagen und Bundesfuhrwerke nachziehende Strohsenkern im Durchgangsvorrecht nicht befahren dürfen: die Leipzigerstraße von der Jerusalemstraße bis zum Leipziger Platz, den Leipziger Platz und die Friedrichstraße von der Behrenstraße bis zur Weidendammer Brücke. In den Straßen, in denen das Beladen von Waarfuhrwerken aller Art von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr

Mittags verboten ist, sollen nach der neuen Verordnung noch die Klosterstraße von der Neuen Friedrichs- bis zur Königstraße und die Hofenstraße, Kalandsgasse und der Königsgraben treten.

Breslau. Noble Spediteure! Die Firma Dofflerant Gustav Kanauer suchte durch Inierat Zeitungsansträger und Kassierer. Einige Verbandsmitglieder stellten sich vor und erfuhren, daß die Arbeitszeit von 7 bis 12 Uhr und 1/2 bis 7 Uhr dauere, dafür würden 25 Mk. per Monat gezahlt!

Auf die Frage, ob sich der betr. Herr nicht etwa versprochen habe und wenigstens 14tägig 25 Mk. gezahlt würden, wurde ihm als Antwort zu Theil:

„Raus, Raus!“

Beachtet sei noch, daß von den Bewerbern eine gute Handschrift verlangt wurde, um gegebenen Falls im Komptoir als Schreiber verwandt zu werden.

Der Spediteur Szafranski hat sein Geschäft verkauft, die Uebergabe soll aber erst in einigen Wochen erfolgen.

Einem dort beschäftigten Kutscher wurde vom Herrn Szafranski gefündigt, jedoch bedeutet, er könne nur als Hausknecht für 3 Mk. pro Woche weiter arbeiten; das ist auch gefahren und erhält derselbe nun in Folge seiner „Bescheidenheit“ 1 Mk. Zulage — 4 Mk. pro Woche. Ob das nicht Vereitelung zum Diebstahl ist??

Und Ihr Speditious-Angebot — werdet Ihr nicht bald einsehen, daß nur mit Hilfe des Verbandes derartige unzumutbare Zustände beseitigt werden können?

Die Annehmlichkeiten eines Organistors. Die unterlassene Anmeldung einer Verammlung ist auch dann strafbar, wenn die Verammlung selbst garrnisch stattgefunden hat. Dieses Urtheil fällt am 7. Januar das Schöffengericht Vurgast gegen unseren Kollegen Richter-Ghemnitz. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 2. November vorigen Jahres sollte in Hartmannsdorf eine öffentliche Verammlung für Kutscher, Hausmänner u. s. w. zwecks Beitritt zur Organisation abgehalten werden. Es wurden Zettel verbreitet, auf denen Lokal und Zeit angegeben waren, wo und wann die Verammlung tagen werde. Infolge eines Verfehles unterblieb aber eine Anmeldung. Trotzdem war die Behörde zur angegebenen Zeit im Lokal anwesend. Der erschienenen Referent, Kollege Richter, der Arrangeur der geplanten Verammlung, erklärte, daß die Verammlung nicht stattfinden könne. Trotzdem erhielt Richter ein Strafmandat von 15 Mk., gegen das er Einspruch erhob. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht betonte Richter, nach § 2 des Vereinsgesetzes seien Verammungen spätestens 24 Stunden vor Zulauftenritt bei der Behörde anzumelden. In diesem Falle sei aber ein Zulauftenritt garrnisch erfolgt, es könne daher die unterlassene Anmeldung einer garrnisch abgehaltenen Verammlung auch nicht strafbar sein. Uebrigens könne er als Ghemnitzer Einwohner in Hartmannsdorf überhaupt eine Verammlung nicht anmelden, weil das ein Hartmannsdorfer Einwohner thun müßte. Richter beantragte seinen Freispruch. Der Vertreter der Anklage hielt den Antrag unrichtig. Offenbar sei mit dem Vertheilen der Zettel die Verammlung bereits einberufen. Ob die Verammlung dann wirklich abgehalten wird oder nicht, sei gleichgültig. Das Gericht entschied demgemäß und verurtheilte Richter zu 15 Mk. eventuell 5 Tagen Gefängnis und die Kosten.

In Sachen ist eben alles möglich, was anderwärts garrnisch denkbar ist. Das Urtheil wird allerdings eine nichtgewollte Folge haben. Kollege Richter hat sich vorgenommen, für jeden Yenning Strafe, den er bezahlen muß, dem Verbands ein neues Mitglied zuzuführen, wovon freilich der Staat keinen großen Nutzen haben wird.

Coburg. Kürzlich hatte sich der Transportarbeiter Steinrück vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: In der Frühjahrsgeneralversammlung der Ortskassen hatte Genosse Walter gerügt, daß gewisse Arbeiter ihre Arbeiter garrnisch oder zu niedrig versicherten. Es gäbe u. a. hier einen Kohlenhändler, der seine Kohlenfrauen nicht gegen Krankheit und auch nicht gegen Invalidität versichere. Als sich darauf ein anwesender Kohlenhändler betrossen fühlte und konstatierte, daß er seine Angeestellten versichert habe, meldete sich Schramm zum Worte und erklärte, daß der Herr Steinrück, der als Spediteur für Kohlenhändler Witters fahre und durch Frauen abladen lasse, denselben keine Marken klebe. Nach mehrjähriger Vertagung fand nunmehr unter Aufsicht eines ganzen Duzend Zeugen die Verhandlung statt. Die Anklage behauptete, Schramm habe gesagt, daß Herr Steinrück die Kasse abschlicht schädige. Er habe seinem früheren Arbeitgeber Steinrück damit eins ausweisen wollen. Die Zeugen Kohlenhändler Frohmann und Schneider Walter konnten jedoch nur bekunden, daß Schramm als Generalversammlungsvertreter und auch persönlich Geschädigter — seine Frau war auch dadurch geschädigt — die Sache zur Sprache gebracht. Der Veruch des Herrn Steinrück, den Nachweis zu liefern, daß er die Frauen garrnisch beschäftige, da er nur den Lohn für das Anladen für den Kohlenhändler Zeller auslege, mißlang. Herr Zeller bekundete unter Eid, daß Steinrück die Kohlen fahre und Aus- und Abladen gegen einen festgesetzten Preis ausführe. Er (Zeller) stelle keine Frauen an und zahle ihnen auch nicht aus, es sei ihm gleich, wieviel die Frauen bekunden. Zwei als Zeugen vernommene Frauen geben an, daß sie sich seit Juni — also seitdem die Anklage spielt — freiwillig versichert hätten. Sie waren der Ansicht, daß Herr Steinrück nicht zum Kleben verpflichtet gewesen sei. Mit Rücksicht darauf, daß dem Verflagten keine Verleibung nachgewiesen werden konnte, ihm auch der § 198 zur Seite stand, bemühte sich der Vorsitzende, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Da dies Bestreben am Widerstande des Vertreters von Schramm scheiterte, mußte sich endlich Herr Steinrück auf Zureken seines Anmaltes entschließen, die Anklage zurück zu ziehen und sämtliche Kosten zu übernehmen.

Eberfeld. Zur Lohnbewegung der Kutscher und Fuhrleute. Nachdem vor einigen Wochen eine stark besuchte Verammlung die Wahl einer dreifachbesetzten Lohn-

kommission vornahm, tagte am 1. März wiederum eine äußerst gut besuchte Verammlung im Lokale des Herrn A. Wilhelm, welche nach einem begeistert aufgenommenen Vortrag des Kollegen Deitmering die Lohnkommission um sechs Mann verstärkte. Der Lohnsatz, vom Kollegen Stabbe bekannt gegeben und begründet, fand einstimmige Annahme. Derselbe hat folgende Fassung:

1. Die Arbeitszeit der Kutscher und Fuhrleute beginnt Morgens um 6 Uhr und endet Abends um 7 Uhr, inkl. 2 Stunden Pause. (Die Arbeitszeit dauert demnach täglich 11 Stunden.) 1a. Die Arbeitszeit der Ablader, Lagers, Speditious- und Speidierarbeiter beträgt 10 Stunden täglich. 2. Der Minimallohn beträgt 24 Mark pro Woche. Wo derselbe bereits erreicht oder überschritten ist, tritt eine Erhöhung von 10 Prozent ein. 2a. Ueberstunden sind zu vermeiden, wo dieselben unbedingt notwendig sind, wird pro Stunde 50 Pf. vergütet. 3. Die Möbeltransporteure und Backer erhalten 4 Mark Spefen pro Tag, letztere der Arbeiter außerhalb ihrer Arbeitsstelle freie Fahrt in der 3. Wagenklasse. 3a. Die Spefen für Kutscher und Fuhrleute betragen bei Fuhrren nach außerhalb 2 Mark pro Tag. 4. Sonntags- und Nacharbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden, falls selbige verrichtet werden muß, ist dieselbe mit 50 Prozent Aufschlag zu bezahlen. 5. Bezahlung sämmtlicher gesetzlicher Feiertage. 6. Wöchentliche Auszahlung des vollen Lohnes und zwar Freitag. 7. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises. 8. Der Lohnsatz ist in den Vertrieben an schubarer Stelle auszubängen.

Der Lohnkommission wurde volle Aktionsfreiheit gewährt, soch soll möglichst bald nach Rücksprache mit der Gewerkschaftskommission eine öffentliche Wotzversammlung abgehalten werden, um die traurigen Zustände im Gewerbe den breiten Schichten der organisierten Arbeiterschaft bekannt zu machen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige öffentliche Verammlung der Kutscher, Fuhrleute, Ablader und im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter sind mit dem von der Lohnkommission aufgestellten Tarif einverstanden, die Versammelten erklären sich bereit, für die Durchführung dieses Tarifs ihre ganze Kraft einzusetzen.“

Die verstärkte Lohnkommission wird ermächtigt, sofort mit den größeren Unternehmern in Unterhandlung zu treten und das Resultat spätestens 14 Tage nach Einleitung der Unterhandlungen in einer öffentlichen Verammlung bekannt zu geben, welcher die weiteren Schritte vorbehalten bleiben.“

Frankfurt a. M. Vor einiger Zeit hat der Polizeikommissar des 17. Polizeiverters (Mühlentweng) an die ihm unterstellten Schühleuten folgenden Was erlassen:

„Das Kevier liefert monatlich die wenigsten Anzeigen von sämmtlichen Kevieren. Das ist ein Zeichen der grenzenlosen Faulheit der Beamten, nicht der Qualität des Publikums. Demjenigen Beamten, welcher mir die vorgezeichnete Zahl von Meldungen nicht erreicht, dem werde ich am 1. März ab Gelegenheit geben, Anzeigen zu machen, daß ich denselben 1. Unterrevierdienst mit Trepppunkten gebe, 2. wird der betreffende Beamte fünf Probearbeiten machen, 3. wird er die Straßenpolizei-Verordnung und die Patronen- und die Posteninstruktion zu seiner Wohnung zweimal im Monat abschreiben.“

Nun können sich die heiligen Fuhrleute freuen, jetzt werden wohl die Strafmandate noch reichlicher fließen. Die hiesige Straßenpolizei-Verordnung ist so beschaffen, daß jeder Fuhrmann jeden Tag dagegen verloschen kann. Wenn z. B. ein Fuhrmann seine Nothdurft verriechen muß, macht er sich auf jeden Fall strafbar. Im § 36 der Polizei-Verordnung heißt es, daß Kutscher ihr Fuhrwerk nicht ohne Aufsicht auf der Straße stehen lassen dürfen. Die Strafe darf aber auch nicht verunreinigt werden. Um bei ihrem Gese gut angesehen zu sein und um vor der angebrohten Strafarbeit verschont zu bleiben, werden sich die Schühleute jetzt bemühen, recht viel Anzeigen zu liefern. Selbstverständlich werden dann Demjenigen am meisten von den Anzeigen betroffen, die ihren Beruf auf der Straße ausüben müssen. Vielleicht können dadurch unsere Kollegen etwas früher zum Benußtsien und schliegen sich zur Abwehr der Organisation an.

Hirsch. Wegen Transportgefahrgebung freigesprochen wurde am hiesigen Landgericht der Kollege J. G. Bek. Derselbe wurde mit seinem Fuhrwerk die Theresienstraße heraus in die Schwabacherstraße. In demselben Moment kam ein Straßenbahnwagen angefaul und trotzdem Bek seine Pferde sofort zur Seite rih, beschädigte die Dicksel den Straßenbahnwagen in geringem Maße. Durch die Aussage der Augenzeugen wurde die Unschuld B's konstatiert, was den Herrn Staatsanwalt jedoch nicht hinderte, eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen zu beantragen. Der glänzenden Vertheidigung gelang es, die Richter zu überzeugen, daß B. keine Schuld an dem Zusammenstoß treffen kann, weshalb dieser freigesprochen werden mußte.

Bei der Verhandlung sagten die beiden Straßenbahn-Angestellten auf ihren Eid aus, daß B. die Zigel nicht in Händen gehabt hätte. Die drei Zeugen B's bekundeten das Gegentheil auf Eid, und trotzdem wurde unser Kollege wegen Verletzung gegen die ortspolizeilichen Vorschriften in eine Gefängnisstrafe von 10 Mk. genommen. Auch wurde beanstandet, B. hätte die Pferde bei der abschüssigen Strafe führen sollen. Wie Jemand vorn die Pferde führen und hinten den Wagen auf- oder zubremfen kann, wurde leider nicht verrathen. — Die Verhandlung hat den Kollegen gezeigt, wie notwendig hier die Organisation ist; möchten nun auch sämmtliche Güterhändler-Kollegen, denen alle Tage das Gleiche passiren kann, hieraus die richtige Lehre ziehen.

Hirsch i. B. Es ist eine bekannte Thatfache, daß, wenn sich der Unternehmer bei Submmissionen verkalulirt hat, er durch Aufbietung aller mitwirkenden Faktoren bis zum Außersten das Gleichgewicht zu erhalten sucht. Auch das Speditious- und Kollisgeschäft J. G. Bauer, das seit kurzer Zeit Gespanne zur Sandgubner beim Bau des städtischen Wasserwerks an der Weste stellt, huldigt wegen des niedrigen Salzes, der pro Fuhrer bezahlt wird, dem Grundfah: Mensch und Thier tüchtig auszubehutet,

täglich sechs Fahren, die der Fuhrknecht mit zwei Pferden von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr zu machen im Stande ist, die Pferde aufs Neue angeleitet werden, so verlangt der schneidige Herr Motoreuleitnant im Einverständnis mit seinem Bruder jetzt, daß täglich 7 Fahren gemacht werden. Die Leute sollen eben ein Weichen früher aufstehen und Abends ein wenig länger arbeiten; wenn die Pferde kaputt gehen, dann sollen sie mein Geld", erklärte er dem Vorsitzenden der hiesigen Verwaltungsstelle, der ihn wegen dieser Sache interpellierte. Richtig ist es ja, daß wir Herrn Bauer nichts zu seinen Pferden zahlen, aber wir wissen, daß es zum Schluß doch wieder am Arbeiter ausgeht; abgesehen davon, daß ein richtiger Fuhrmann immer noch so viel sittliches und moralisches Gefühl hat, die ihm anvertrauten Pferde nicht mit Gewalt zu ruinieren. Da dem betr. Kutscher die Arbeitszeit, wie sie vor dem Bestand, gerade lange genug war, er auch nicht das Bedürfnis fühlte, sich wegen Tierquälerei einperren zu lassen, verließ er die Stelle, und die Öffentlichkeit mag über die Handlungsweise der Herren J. G. Bauer urtheilen.

Fürst. Rechtsch. Bekanntlich wurde unser Kollege Klein im vorigen Jahre von der Firma Fuchs nach 14tägiger Kündigung entlassen, und zugleich mußte er einen Monat vor dem Ziel bei dem Geschäft mitgestellte Wohnung räumen. Da K. mit dem hiesigen verstorbenen früheren Wähler (Vater der jetzigen) mündlich vereinbart hatte, daß er bei Lösung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ziel wohnen könne, ging er gegen die jetzigen Wähler losbar vor und erreichte, daß ihm die jetzigen Fuchs die Miete für die 4 Wochen, sowie seine Auslagen bezahlen mußte. Außerdem müssen die Verklagten die Kosten des Rechtsstreites tragen. Der Rechtsanwalt wurde dem Kollegen vom Verband gestellt.

Fein. Die Lage der hiesigen Kollegen ist wirklich keine glänzende zu nennen, müssen sich doch die meisten unter ihnen mit einem Wochenlohn von 14—18 Mark wöchentlich bei einer Arbeitszeit von 11—14 Stunden begnügen. Dennoch gibt es noch Leute unter ihnen, die, statt selbst dem Verbands beizutreten, noch versuchen, die Verbandskollegen von den Versammlungen fernzuhalten. Gerade die Kollegen, die dem Verbands noch fern stehen, helfen den Unternehmern auf Kosten der eigenen Gesundheit den Göttsack füllen, und gerade sie haben es deshalb am allerdringlichsten, sich dem Verbands anzuschließen. Auf Kollegen, hinein in den Verband, helfst gemeinsam mit Euren Arbeitsbrüdern uns allen ein besseres Loos erkämpfen.

Ausland.

Die Pariser Postkutscher, die Führer der Paketwagen, Kartons etc., haben sich seit etlichen Monaten organisiert. Dieser Theil des Postdienstes wird in Paris von Privatunternehmern, welche die Pferde und Wagen stellen, ausbeutet. Die Kutscher beschwerten sich vor allen Dingen über die Uniformen, welche sie mit 150 Frs. dem Unternehmer bezahlen müssen. Sie verlangen die Abschaffung derselben bezw. die kostenlose Lieferung durch die Unternehmer. Weiter fordern sie Regelung der Arbeitszeit, 2 freie Tage pro Monat und eine Lohnerhöhung. Sie haben sich mit einer Eingabe an den Arbeitsminister gewandt.

Neu-Süd-Wales. Von besonderem Interesse für unsere Leser dürfte es sein, zu hören, daß die Organisation der *Tramway-Union* in Neu-Süd-Wales, welche erst im November 1900 gegründet wurde, Ende 1902 bereits 1800 Mitglieder zählte. Der Verband hat im Laufe des Jahres einen Kampf um den Achtstundentag geführt. Derselbe ist seit dem 1. Juli zur Einführung gelangt. Demnach soll in eine Bewegung zur Verbesserung höherer Lohnsätze eingetreten werden. Noch sind nicht alle Verbandsangehörige organisiert, aber täglich sind neue Meldungen zu verzeichnen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Frankenhäuser. Sonntag, den 1. März, fand die erste Versammlung der am 15. Februar gegründeten Zahlstelle, welche jetzt 22 Mitglieder zählt, statt. Genosse Wätcher, welcher der Einladung gefolgt war, erklärte die wichtigsten Punkte des Statuts und machte die Mitglieder mit den Interessen des Verbandes vertraut. Seine allgemein gehaltenen Worte gipfelten darin, daß es nun Aufgabe der Kollegen sei, die Zahlstelle zu einem Machtfaktor heranzubilden, welches nur dann geschieht, wenn die Kollegen auch wirkliche Kollegialität üben und sich das Solidaritätsgefühl anzueignen suchen. Reider Weisfall folgte diesen Worten und gelobten die Kollegen, ihre ganze Kraft für das Erstarben des Verbandes einzusetzen.

Hierauf wurde als Verbandslokal der Barbarossagarten und als Delegierter zur General-Versammlung Kollege Martini aus Gertut einstimmig gewählt. In Gertut liegt es nun, das Gelübde zur That umzuwandeln. Sorgt dafür, daß Eure Verbandskollegen den Nutzen des Verbandes kennen lernen und somit Mitglieder der Organisation werden; denn viele Wenig machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Frankenthal. Die am Sonntag, den 1. März, stattgehabte Hauptversammlung der hiesigen Zahlstelle hatte sich eines guten Besundes zu erfreuen. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Johannes Müller, 1. Vorsitzender; Jakob Faulhaber, 2. Vorsitzender; Friedr. Kühn, Schriftführer und Fischer, Rossmeyer und Christmann als Revisoren.

Als Kartellbegleiter wurde Kollege U. v. M. W. Bürger und als Delegierter nach Hamburg Kollege (Gardt) (Mannheim) gewählt. Die Kasse verwaltet wie bisher der 1. Vorsitzende. Als Versammlungslokal wurde das Lokal Wargand (Weichgasse 38) einstimmig gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß die Sperre über das Transportgeschäft Auer & Grüse nach wie vor verhängt bleibt.

Hilfleistungen des Zentralvorstandes.

Zu der nächsten Nummer des Courier muß die Veröffentlichung der zur General-Versammlung in Hamburg gewählten Delegierten erfolgen; wir ersuchen daher alle Wahlorte, welche bisher ihre Wahlprotokolle und Stimmzettel noch nicht eingesandt haben, dies unverzüglich zu thun.

Demnachst wird den Ortsverwaltungen ein Fragebogen zur Feststellung der Mitgliederzahl am Orte am 1. April 1903 zugehen und bitten wir diesen sofort nach Ausfüllung an uns einzusenden, damit die Zusammenstellung der Zahlen noch vor der General-Versammlung in Hamburg erfolgen kann.

Eine Verwaltungsstelle ist in Osnaabrück gegründet worden; als Bev. fungiert Kollege Steen, Rosenburgerstraße 15, als Kass. der Kollege Fritz Behnke, Vielingerstraße 43.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin S.O., Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 18.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassierer Kollegen Karl Kahler, Berlin S.O., Engel-Ufer 15, einzusenden.

Adressen-Veränderungen.

Berichtigung.

Stralsund, Beholdm. Karl Köhn, Langestr. 25. Kass. Gust. Proßje, Lohböhgen 10.

Veränderungen im Versammlungsanzeiger.

Hannover. Versammlung alle 14 Tage bei Föhrer, Langestr. 2. Guedlinburg. Jeden 1. Sonntag im Monat im Hotel Friedrich. Sonnenberg. Bei wästeliger Zeit, alle 14 Tage. Frankenthal (Wfah). Jeden 2. Sonntag im Monat bei Wargand, 28. Schloße 33. Sempfen. Zum gelbe ein streng. Oldenburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 16. im Monat.

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten Verichte zurückgestellt werden aus: Berlin, Hamburg, Dresden, Wilhelmshaven, Fürth, Halle, Rixdorf, Chemnitz, Aachen, Mainz, Leipzig, Königsberg und Steglitz.

Dresden.

Dienstag, den 17. März 1903:

Versammlung der Glasreiniger

im Dresdener Volkshause, Saal 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Heinrich Wendische über: „Nutzen der Tarifgemeinschaften“. 2. Jahresbericht der Sektion. 3. Gewerkschaftliches — Debatte.

☞ Anfang Abends 8 Uhr. ☜

Sonntag, den 21. März 1903:

Monats-Versammlung

im Restaurant „Zur Laube“ in Niedersiedlitz.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Redakteur G. Niem über: „Der Arbeitsvertrag nach dem neuen bürgerlichen Gesetz.“ 2. Verurliches — Debatte.

☞ Anfang Abends 9 Uhr. ☜

Sonntag, den 28. März 1903, Abends 9 Uhr:

Monats-Versammlung

im Dresdener Volkshause, Saal 15.

Tages-Ordnung:

Die Anträge zur General-Versammlung.

Dem Kollegen Gustav Boden, geb. den 30. Aug. 47 in Niedersiedlitz bei Stamsitz, ist das Verbands-Mitgliedsbuch 11918/564 gestohlen worden. Eingetreten ist Boden am 1. November 1901 in Dresden.

Da anzunehmen ist, daß dieses Buch behufs Erlangung von Unterstützung mißbraucht wird, so ist das Buch vorkommenden Falls einzuziehen und der Vorzeiger der Polizei zu übergeben.

Plauenscher Grund.

Sonntag, den 22. März, Nachm. 3 Uhr:

Versammlung

Der Kutscher und Markthelfer

im Deutschen Hause in Posthappel.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Die Ortsverwaltung.

Eiberfeld.

Restauration von Frau Ww. Joh. Müller

J. B. Albert Gräfenich,

Berliner- und Wupperstraßen-Gez.

hält sich allen Kollegen bestens empfohlen. — H. Vier aus der Brauerei H. u. O. Geienberg. — Reine Kornbranntweine. — Pferdebränke zu jeder Zeit zu Diensten.

Velten i. d. Mark.

Am Sonnabend, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Geride, Bergstraße 10:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Besprechung über ein Oster-Vergnügen. 3. Wie stellen wir uns zur Maffee? 4. Verbands-Angelegenheiten.

Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, in der Versammlung ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Kollegen Hamburgs, Altona und Wandsbeks.

Auf unserem letzten Winter-Vergnügen am 28. Februar d. J. wurden durch die Garbenderkaut irrthümlich einige Schirme verkauft. Wir eruchen die Festbetheilnehmer, welche einen fremden Schirm erhalten, denselben bei uns im Bureau umzutauschen.

Nachstehende Herren Bierhe haben noch die Forderungen der Hausdiener bewilligt:

W. Dehlflessen (früher Th. Wösch), Dovensteet 38, W. und W. Sträßing, Weidenstampweg 202.

In der Nr. 5 des Courier theilten wir mit, daß die Gastwirthin Frau Wedderin, Grünerbeich 161, das Gericht verbreitet hätte, wir hätten über die Wirtschaft des Herrn F. Krome (nicht Krome), Grünerbeich, die Sperre verhängt. Frau Wedderin ersucht uns nun Nachstehendes zu veröffentlichen:

Berichtigung.

Es ist nicht wahr, daß ich das Gericht verbreitet habe, über die Wirtschaft des Herrn Krome sei die Sperre verhängt; dieses hat ein Gast in meiner Wirtschaft. (Wiß. Jöhnte.) Ich habe nur einem früheren Hausdiener des Herrn Krome von Vorstehendem Mittheilung gemacht.

Hochachtung

Frau G. Wedderin, Grünerbeich 161.

Die Ortsverwaltung.

Lipzig.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter von Leipzig-West.

Sonntag, den 15. März 1903, Abends 7 Uhr:

Große

Versammlung.

im Gasthaus „Zu den 2 Linden“ bei Weiske.

Karl Heinrichstraße, Lindenau.

Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen Wlth. Wittig über: „Arbeiterverpönerung wie sie ist und wie sie sein sollte.“ 2. Diskussion.

Zahlreiche Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Welter geben wir den Kollegen bekannt, daß unsere

Monats-Versammlung

Freitag, den 27. März, stattfindet.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Achtung, Leipzig.

Empfehle den Kollegen meine Spezialitäten in

Cigaretten, Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupftabak

Oskar Clausniger, (früher Artur Netze),

Leipzig, Kreuzstr. 14.

Mitglied des Verbandes.

Leipzig.

Den Kollegen hierdurch zur Kenntniß, daß ich

Langestr. 44 ein

St. Zigarrengeschäft

eröffnet habe.

Hier, Tauffg.

H. Zigaretten, bei 100 Stück Engros-Preise.

Echter Genossenschafts-Kautabak.

Achtung! Breslau.

Den Verbandskollegen von Breslau mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich in der Margarethen-

straße 26, vis-a-vis dem Gewerkschaftshause, eine

Restauration

eröffnet habe. — Es wird mein Bestreben sein, stets für vorzügliche Getränke und Speisen zu sorgen.

Der „Courier“ und die „Volksmacht“ liegen aus.

Mit kollegialem Gruß

Gustav Bohn.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben ist:

In Hamburg der Kollege Joh. Bergmann.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Zur Generalversammlung.

Karlsruhe. Bei dem diesjährigen Verbandstage wird bei den vielen Fragen auch diejenige aufzumerken sein: Welche Mittel müssen wir anwenden, um die Mitglieder fest an uns zu fesseln. Jeder der in den letzten Jahren die Gewerkschaftsbewegung aufmerksam verfolgt hat, wird finden, daß im Allgemeinen das Bestreben besteht, das Kranken- und Arbeitslosenunterstützungswesen auszubauen. Bei verschiedenen größeren Verbänden handelt es sich nur um die Frage, wie es gemacht werden soll. Gewiß hat es seine großen Bedenken, eine Krankenkasse einzuführen. Man wird auf viele Hemmnisse und Schwierigkeiten stoßen, aber einmal muß die Sache mit Ernst in Angriff genommen werden.

Bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung waren viele ältere Mitglieder in verschiedenen Gewerkschaften große Gegner derselben, einestheils weil das bisherige System der Krankenunterstützung ihnen in das Fleisch und Blut übergegangen war, andernteils glaubten dieselben an eine allgemeine Fäulnis der Mitglieder durch die notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge. Das Gegenteil traf aber ein, die Mitgliederzahl steigerte sich sogar aufhebens, trotz der Krisis. Schon jetzt besteht das Verlangen, die Krankenunterstützung auszubauen. Wenn es nicht mit so großen Schwierigkeiten verbunden wäre, hätten die Metallarbeiter schon längst die Metallarbeiterkrankenkasse angegliedert.

In verschiedenen Städten besteht zur Zeit schon bei unseren Verbänden eine Sozialkrankenkasse. Man sieht sich aber dieselben an, in den meisten Fällen arbeiten dieselben mit Defizit. Mit fünfsechzig Wochenbeiträgen kann man nichts leisten. Die Mitglieder, welche sich doppelt versichern wollen, sind gezwungen, noch in eine Hilfskasse zu gehen. Nun hat aber in München die Metallarbeiterkrankenkasse beschlossen, keine Leute aus unserem Berufe mehr aufzunehmen, die die Hamburger Hilfskasse. Wie diese Kassen in letzter Zeit überall fögenannt *Privat-Hilfskassen* aus der Erde heraus, um, nachdem sie die Mitglieder um Tausende beschwindelt hatten, zusammenzubrechen. Ich kenne hier viele Arbeiter und hauptsächlich aus unserem Berufe, welche wöchentlich 75 Pfg. Beitrag zahlten, ja sogar gerichtliche Verurteilung wurden, noch namhafte Beträge an die Kassen nachzahlen zu müssen, sobald diese bedeutenden pekuniären Schäden erlitten. Ein großer Hemmschuh für das Vorwärtstommen bilden die Frauen. Die meisten Kollegen betrahen Frauen vom Lande, aus rüchtländigen Gegenden. Bei diesen Leuten fehlt vollständig das Verständnis. Bei einer Agitation erhält man viele neue Mitglieder, aber ebenso schnell sind sie auch verschwunden. Die Frau sagt immer zu dem arbeitsfähigen Kollegen, gehe in eine Krankenkasse, wo du auch im Notfalle etwas erhältst und bleibe dem Verbands fern. Man wird entgegenhalten, durch Einführung einer Krankenkasse verlieren wir den Charakter einer Kampfesorganisation, die wahren Ziele werden in den Hintergrund geschoben. Ich bin der Letzte, der für einen solchen Antrag zu haben wäre, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Jenes nicht der Fall sein wird. Wir müssen den Leuten etwas bieten, wenn wir etwas verlangen wollen. Gerade in unserem Berufe sind die Arbeiter zumeist auf einer niederen Bildungstufe. Die meisten Kollegen, wie die Frührente, kommen vom Lande zum Militär in die Städte, wo sie auch nach der Militärzeit bleiben. Lange Zeit lesen sie keine Zeitung, bekümmern sich um nichts. So lange sie noch jung sind und bei frischen Kräften arbeiten sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Sobald ein Krankheitsfall eintritt, hapert es an allen Ecken und Enden. In vielen Fällen sinkt der Wertende von Stufe zu Stufe, bis er zuletzt vor lauter Elend vollständig abgestumpft ist. Diesen Mann aufzurichten, ist meistens vergebens. Es muß unsere Pflicht sein, vorher die Leute aufzurichten und durch belehrende Vorträge z. B. zum Lesen und Denken zu erziehen. Noch einen Punkt, muß ich berühren, die Agitation sollt uns z. B. ein riesiges Geld. Die einzelnen Distriktsleiter strengen sich sehr an, ohne richtige Erfolge zu erzielen. Wenn sie in einer Stadt die Mitgliederzahl in die Höhe gebracht haben und denken, jetzt können wir weiter eine Stadt in Angriff nehmen, so laufen die Leute aus irgend einem kleinen Anlasse wieder davon. Wichtige Zeit bildet diesen Leuten gar nicht übrig, um die Organisation auszubauen. Alle diese Gründe veranlassen mich, einen Antrag auf Errichtung einer Krankenkasse mit obligatorischem Beitritt zum Verbands einzuführen. Prüfe Jeder meine Anregung ruhig und sachlich, mache seine Gegenvorschläge und glaube ich, daß wir ein großes Stück vorwärts kommen werden.

Ziegler.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. In einer Versammlung am 8. Februar referierte Kollege *Lesch* über: „Unsere wirtschaftliche Lage und welche Vorschläge haben wir von der Organisation“. Die interessanten Ausführungen des Referenten, der am Schluß die Kollegen zu reger Tätigkeit aufforderte, wurden mit großem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Koll. *Lesch* einverstanden. Die Anwesenden versprechen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Organisation einzutreten, um unsere schlechte Lage verbessern zu helfen.“

Im Schlußwort wurde noch von Koll. *Lesch* betont, die Kollegen müßten es nun aber nicht nur bei der Annahme der Resolution lassen, sondern nun auch ernstlich bemüht sein, immer mehr neue Mitglieder dem Verbands zuzuführen.

Bremervorhaben. In einer öffentlichen Versammlung, die leider sehr schwach besucht war, referierte Koll. *Lesch* am 9. Februar im Kolosseum über: „Die wirtschaftliche Lage im Großhandels- und Kleinhandels-

wendigkeit der Organisation“. Eine Resolution, nach welcher sich die Anwesenden verpflichten, stets eifrig für den Verband zu wirken, wurde angenommen und dem Referenten der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Bremervorhaben. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 19. Februar Abends statt. „Gleich von der Arbeit zur Versammlung“, war die Parole, die da Mittags um 1 Uhr ausgegeben wurde, und die Kollegen hatten dieselbe befolgt. Von 6 Uhr an strömte es nur so ins Kolosseum hinein. Es waren wohl 7-800 Kollegen anwesend. Eine derartig vollständig besuchte Versammlung hatten wir bis dahin noch nicht zu verzeichnen. *Hahle* eröffnete dieselbe und gab einen kurzen Rückblick über den Ausfall der Hafenarbeiter hierseits und dessen Ursache. Da die Arbeit dieser Leute mit unserer Seite, so gelte es jetzt, Stellung hierzu zu nehmen. Auf keinen Fall dürfe Streikbrecherarbeit von unserer Seite geleistet werden. *Hahle* führt aus, daß wenn etwas geschehen solle, dies einheitlich geschehen müsse. Es sei nicht anständig, daß einzelne Kollegen ohne Weiteres die Arbeit niederlegten. Es gelte jetzt, sich prinzipiell mit den Hafenarbeitern solidarisch zu erklären. Gegebenenfalls würden wir auch vor dem Ausschreiten nicht zurückweichen. Redner bringt folgende Resolution ein:

„Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter drückt ihren kämpfenden Willen, die im Hafenarbeiter-Verband organisiert sind, ihre Sympathie aus und verpflichtet sich die Anwesenden, allen Anordnungen, die von der Streikleitung im Interesse dieses Kampfes erlassen werden und bei welchen die Transportarbeiter in Betracht kommen, strikte nachzukommen, sowie überhaupt alles zu thun, was dazu beitragen kann, um die Streikenden zum Siege zu verhelfen.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, worauf Schluß der imposanten Versammlung erfolgte.

Inzwischen ist der Streit zu Gunsten der Hafenarbeiter beendet und brauchen wir deshalb nicht in Aktion zu treten.

Dresden. Die Jahreshauptversammlung fand am Sonnabend im Dresdener Volkshause statt. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde von den Bevollmächtigten *Höfer* und *Kobst* erstattet. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 653. Beiträge wurden gezahlt im Jahre:

	1899	1900	1901	1902
	ML.	ML.	ML.	ML.
1. Quartal	2.449	5.995	4.720	5.648
2. „	3.699	5.713	4.216	5.589
3. „	4.293	6.800	5.700	5.437
4. „	5.499	5.749	5.842	5.238
volles Jahr	15.940	23.757	19.978	21.862

Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß am 1. Juli v. J. 69 Mitglieder in die Ortsverwaltungen Radeberg und Blauenscher Grund übernommen wurden. Im Laufe des Jahres wurden 44 öffentliche Versammlungen abgehalten, und zwar für Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 19, Fensterputzer 12, Kutscher 8, Droschkenführer 3, Marktbesitzer 1, sowie 1 Volksversammlung. Außerdem fanden noch eine große Anzahl Betriebsbesprechungen, sowie Verwaltungssitzungen statt. Ende Juni wurde das Bureau nach dem Volkshause verlegt und ist diese Lage für die Mehrzahl unserer Mitglieder bedeutend günstiger, als die frühere Lage. Rechtschuh wurde 11 Mal erteilt. Arbeitslos meldeten sich 166 Kollegen, und zwar 51 Kutscher, 34 Marktbesitzer, 7 Arbeiter, 3 Bauführer und 61 Fensterputzer. Stellen wurden gemeldet für fast 47, zur Ausfüllung 24. Von den Fensterputzern wurde ausschließlich 486 ganze und 81 halbe Tage gearbeitet und dabei 1620 Mark verdient. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Arbeitsnachweis für Fensterputzer erst am 2. Mai 1902 erteilt wurde. Durch Tod verloren wir 4 Kollegen, und zwar sämtlich Kutscher durch Unfall. Zu Ehren dieser Kollegen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen.

An Postfachen wurden vom Bureau abgefannt 342 Briefe, 293 Postkarten und 1176 sonstige Sendungen (Drucksachen u. dergl.).

Leider herrscht in Dresden unter den Kollegen noch eine sehr große Interesselosigkeit an ihrer Lage. Dies kam ganz besonders bei der am 18. November stattfindenden Vertreterwahl zur Fuhrherren-Zunimungs-Krankenkasse zum Ausdruck.

Durch die Nachlässigkeit der Kollegen erzielten die von der Zunimung vorgeschlagenen Vertreter 5 Stimmen mehr als die von unserer Seite vorgeschlagenen Vertreter und waren somit gewählt. Dadurch, daß die Kollegen sich nicht zahlreich an der Wahl beteiligten, ging uns der Erfolg vom Jahre 1901 wieder verloren, und wir müssen nun wieder von vorn anfangen. Auch bei den Erhebungen über die Arbeitszeit in den Fuhrwerksbetrieben waren die Fragebogen nur mit großer Mühe und eine ganze Anzahl überhaupt nicht zu erlangen.

Dies in Dresden besteht noch eine Marktbesitzerkrankenkasse (ein sogenannter blauer Verein), und halten es die Kollegen für richtiger, zu deren Vergütungen nach dem Gewerkehaus das Geld hin zu tragen. Sich zusammenzuschließen in ihrer Organisation und ihre Interessen zielbewußt zu vertreten, dazu können sich die *Vivree-Marktbesitzer* nicht aufschwingen. Ebenso ist unter den Droschkenführern, trotz ihrer geradezu traurigen Lage, keine Einigkeit vorhanden. Eine Anzahl Kollegen, a la *Wobst* und *Konjorten*, welche im Droschkenführerverein (Harmonie-Vereine) sich zusammenfinden, versuchen schöne und unschöne Mittel, um den Interessen ihrer Kollegen entgegenzuarbeiten.

Sind diese Tatsachen schon sehr betrübend, so ist es doch noch viel trauriger, daß die Brauerorganisation, mit der wir im Kartell zusammen rathen und thäten sollen, uns die Mitglieder abtreibt. An den gezahlten Mitgliederbeiträgen ist dies ganz genau zu erkennen. Der Rückgang im Jahre 1900 ist nicht allein durch die wirtschaftliche Krise bedingt. Im 4. Quartal 1900 begannen die Brauer, uns die Mitglieder abzuarbeiten. Das Jahr 1902 zeigt,

Ortsverwaltungen Radeberg und Blauenscher Grund selbständig gemacht wurden, die Krise überwunden haben und vorgeritten sind. An Agitation hat es nicht gefehlt.

Hierbei sei noch erwähnt, daß eine öffentliche Versammlung für das Personal der Firma „Dresdener Stadtfahrerei *M. Winkler*“ von uns veranstaltet wurde. Sämtliche Kollegen waren brieflich eingeladen, — — erschienen war nicht ein einziger, aus Furcht vor dem Arbeitgeber!

Die Einnahme betrug 6009,50 Mk. Ausgabe werden für:

Krankenunterstützungen	333,—	Mk.
Ertraunterstützungen	50,95	„
Verluste	97,85	„
Kartell	182,—	„
Invontar	68,10	„
Kassierer (Prozente und Lohn)	1982,04	„
Materialien	282,50	„
Agitation	312,65	„
Büro und Drucksachen	220,87	„
Zehungen	7,90	„
Diversa	44,20	„
Zin die Hauptkasse	2527,46	„
Arbeitslosenunterstützung	457,60	„
Unterstütz. an d. Gemäßigten Droschkenführer	2248,50	„
Fensterputzer	124,50	„

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kassenberichts und wurde deren Antrag auf Entlassung des Kassierers einstimmig angenommen. Hierauf erfolgte die Neuwahl und wurden die Kollegen *Star Höfer*, *Königsgasse 20b, III*, als erster Bevollmächtigter, *Otto Hoff* als zweiter Bevollm. und *Kassierer* wiedergewählt. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen *Reichelt*, *Dehne*, *Sommer* und *Wicher*. Alsiban wurde beschloffen, zu der Oftern in Hamburg stattfindenden Generalversammlung folgende Anträge zu stellen: 1. Die nächste Generalversammlung in Dresden abzuhalten. 2. Krankenunterstützung einzuführen und 3. Gemäßigtenunterstützung nur 18 Wochen (in besonderen Fällen 26 Wochen) zu bezahlen.

Elberfeld-Barmen. Unsere Kollegen hatten sich am Sonntag, den 25. Januar, zum Zusammenfinden, um den Jahresbericht, den Kollege *Deitmering* gab, entgegenzunehmen. Es haben stattgefunden 8 öffentliche, 36 Mitgliederversammlungen, 21 Sitzungen und 6 Betriebsbesprechungen. In sämtlichen Versammlungen wurden Vorträge gehalten; desgleichen fand Oftern die Konferenz für Rheinland und Westfalen hier statt. Gestorben ist 1 Mitglied. Die Mitgliederzahl liegt von 229 im Dezember 1901 auf 420 im Dezember 1902. Gewiß ein schöner Erfolg. Gleichfalls ein recht zufriedenstellendes Resultat ergaben die Krankentafeln- und Gewerbeberichts-wahlen. Das Wortrecht gegen unsere Kollegen am Wache dürfte durch den Ausgang der Wahlen fallen, es hat sich gezeigt, daß dieselben reif sind, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Der Kassenbericht gab Kassierer *Koll. Rig.*

Die Gesamt-Einnahme betrug	2900,28	Mk.
Davon gingen nach der Hauptkass.	1670,66	„
Krankenunterstützung	909,—	„
Starbeiterunterstützung	63,—	„
An das Gewerkschaftskartell	54,—	„
Rechtschuhkosten	96,90	„

Der Kassenbericht befriedigte, und erhielt der Kassierer einstimmig Bedache.

Die Versammlung beauftragte den Vorstand, der nahezu einstimmig wiedergewählt wurde, einige von der Versammlung angenommene Anträge präziser zu fassen und der nächsten Versammlung vorzutragen.

Anschließend an diese Versammlung fand eine Versammlung in der Nordstadt, eine in Barmen und zwei Besprechungen mit Produktivern statt. Letztere trugen sich mit dem gefunden Gedanken, sobald sie stark genug sind, eine eigene Sektion zu gründen, um so ihre Interessen besser wahrnehmen zu können. In der Nordstadt, in Barmen, sowie in leichtenannter Sitzung ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen.

Elbing. Öffentliche Versammlung am 22. Februar. Der Vorsitzende der Königsberger Gewerkschaftskommission, *Genosse Brade*, hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie gerade die Angehörigen dieses Berufes durch lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn von der heutigen Gesellschaft ausgebeutet werden. In der Diskussion äußerten sich verschiedene Redner in demselben Sinne. — Kollege *Kreowski* kritisierte sodann noch die *Elbinger Straßenbahngesellschaft*, die in Bezug auf lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn an der Spitze steht. Er forderte sodann alle anwesenden Berufskollegen auf, sich dem Verbands anzuschließen, um mit Hilfe der Organisation auch für die Angehörigen unserer Branche ein menschliches Dasein zu erringen. Nachdem noch einige Kollegen dem Verbands beigetreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Harth. Eine öffentliche Kutscher-Versammlung fand am Donnerstag, den 19. Februar, Abends, in *Schwitters Lokal* statt und gab der Verkauf derselben Zeugnis, daß auch diese Arbeiterkategorie beginnt, endlich einmal die Lehrgänge von sich abzuschnüdeln. Nach einem vorzüglichen und leicht verständlichen Referat des Kartellvorsitzenden und Gemeindevollmächtigten *Wäcker*, dessen Ausführungen vom Kollegen *Madinger* (Kutscher) in jeder Beziehung bestätigt wurden, entpam sich eine rege Diskussion und ließen sich im Laufe derselben sämtliche anwesenden noch nicht organisierten Kollegen (7 Mann) in den Verband aufnehmen. Wenn der Geist, wie er in dieser Versammlung herrschte, anhält, dann können wir in nicht sehr ferner Zeit zweifellos auf Erfolge rechnen.

Salle. Sonnabend, den 14. Februar, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher zunächst Kollege *Rau* einen kleinen Vortrag hielt über „Zit es möglich, in unserem Berufe einen allgemeinen Wohnort einzuführen?“. Die Diskussion ergab jedoch, daß die Zeit noch etwas verfrüht ist und wurde diese Sache noch etwas

